

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Albrecht Joachim Krakevitz von

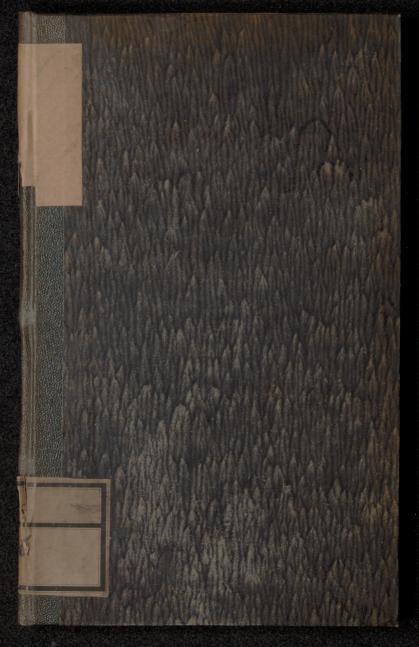
D. Albrecht Joachim v. Krakevitz Bescheidene Untersuchung Der Neuesten Streitfragen Vom Beicht-Stuhl: Worinnen Einige übelgesinnte/ falsche und passionirte Aufflagen wider denselben/ gründlich erwogen/ Schrifftmäßig wiederleget/ und die Warheit unserer Kirchen/ wie auch die Ehre des billig beyzubehaltenden Beichtstuhls nach Vermögen gerettet wird : Approbiret von der gantzen Hochlöbl. Theol. Facultet zu Rostock Krakevitz

Rostock: Druckts und verlegts Joh. Weppling, 1703

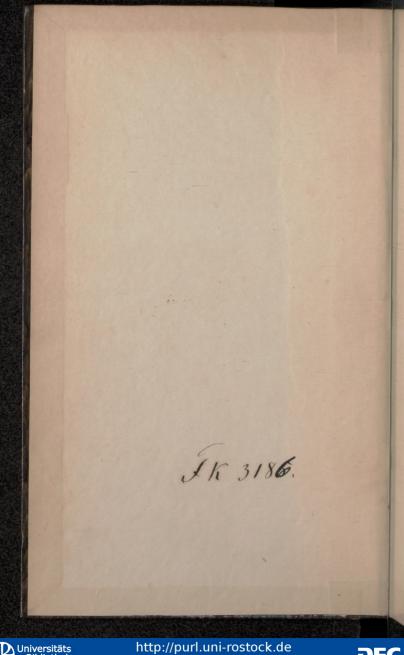
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1002295025

Druck

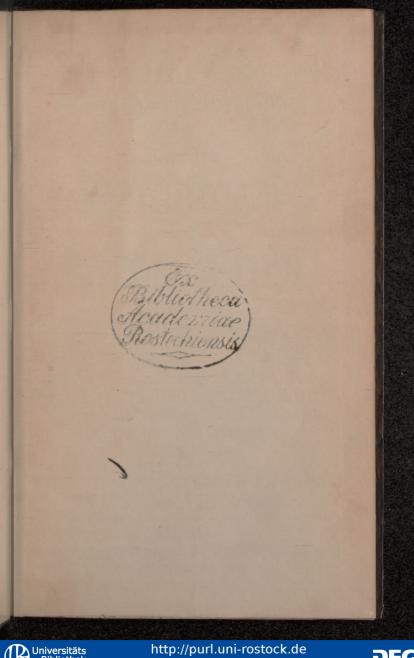
Freier 8 Zugang Public Bonain



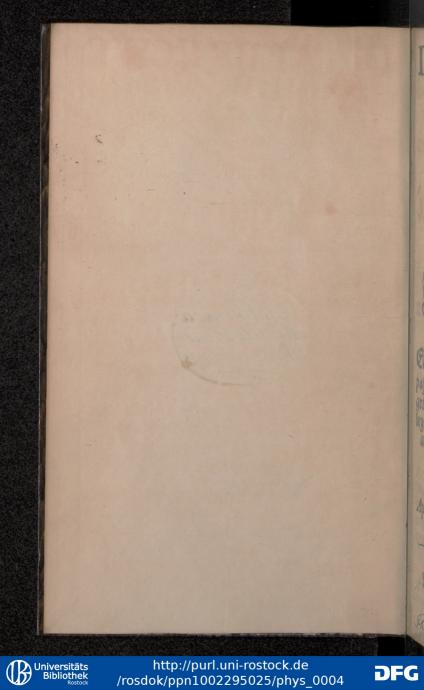












## D. ALBRECHT JOACHIM v. Pratevite

Wescheidene Antersuchung

Der

Neuesten

Streitfragen

230m

Beicht-Stubl:

Worinnen

Einigeübelgesinnete / falsche und passionirie Aufflagen wider denselben / gründlich erwogen / Schrifftmäßig wiederleget / und die Warheit unserer Kirchen / wie auch die Ehre des billig benzubehaltenden Beichtstuhls nach Bermögen gerettet wird.

Approbiret von der ganken Hochlobl. Theol. Facultet zu Rostock.

Rostock/ Druckts und verlegts Joh. Weppling/ ber Acad. Duchor. 1703.

EK 3185.

Der mit dem Orenfachen Abet Einer Simmlichen hohen Wiedergebuhrt Irdischen berühmten Bohlgebuhrt/wie que Höchstanständlicher Tugend Gebuhrt Für Bon und allen Bonlich gefinneren Hochvornehmen und Hochbeliebten adalene 的 Gebohrne von Robtsteinen / Sel. Herren Geheimbten Raht von ang der der

Bebsten /

Nachgelassenen Frauen Wittmen 3 Auff Abardau / Wesselsdorff und Ridsenau Erbfrauen/ wie auch der Aempter Lubt und Crivity Pfand. Einhaberin.

Gr. hohen und wertgeschäßten

Freundin

Offeriret diese wenige Blätter/jum offentl. Beugniff einer / vor alle genoffene greundschafft wahren Erfandigfeit/und gum Siegeleines / sur unabläßigen Borbitte beständigsten und bero gangen Bornehmen Familie treu ju bienen begierigffen Gemuches:

Dero Wollgeb. Unermudeter Borbitter und Sochverbundener Knecht A. J. von Krakevis.

tere

ther

ag da

(c)

mai

mar

118

In IEEU Nahmen/ Amen!

Th halte wol nicht/ daß so leiche

lich jemand senn wird der läugnen jolte/ daß bie jenige Etunde der Versuchung bereits angebrochen / von welcher in der Offenb. Joh. 3/ 10. gesagt wird / daß sie werde kommen über den gangen Welt Kreif / 3u versuchen die da wohnen auft Erden. Zwar finden fich unter denen Gelehrten Auslegern/ welche die Dersuchung / von welcher in dem n angezogenen Orte die Rede ist/ versteben von der Berfolgung / welche die Christen unter dent Nerone betroffen/ andere von der Butei ren des Domitiani oder Trajani, welche leti teredann nach einiger Bericht gar vehement gewesen senn sol; wiewol andere bas Begentheilbehaupten / vorgebend / daß die Berfolgung unter dem Trajano nicht sonderlich zusagen gehabt: Aus welcher Ursache auch La-Cantius in seinem Buch de morte persecutorum, fie gar ausgelaffen hätte. Allein dem sen/wie ihm wolle; Ich tadele hierinnen ntemand/leugne aber micht/ bag mir gefalle/ so manunter der / in der Offenbahrung Johanniebenandten/ Dersuchung/nebst leiblicher Berfolgung verstehe/die jenige Prufung und

con

Leb-

exploration, Krafft welcher der Heilige Gott/ aus Beiligen Absehen/durch allerhand irrige Lehre / die Menichen laffet prufen und verfuchet werden: Denn selten wird man finden/ daff/wo irrige Lehren aufftommen/daben die rechtgläubigen nicht solten unterdrücket und verfolget werden. Mercklich lagt der Apostel 1. Cor. 11/19. Es muffen Rotten unter euch seyn / auff daß die so rechtschaffen sind/ offenbahrunter euch werden. 3a/der groffe Brophet Christus JEsus hat es deutlich ausgedrucket/Matth. 24/24. Eswerden falsche Christiund falsche Propheten auffftehen / und grosse Zeichen und Wunder thun/ daß verführet werden im Irrthum/ (wo es müglich wäre) auch die Auserwehlten. Dieses magin Wahrheit wol genant werden eine Derfuchung / so da tommen wird über den Kreis des Erdbodens/ zumahlen wir sattsam seben / wie weit und breit dieselbige allenthalben den Welt-Rreis überschwemmet ; 3mat wird gedacht der Stunden der Bersuchung/ nicht aber in dem Absehen/ als solte sie etwa nur eine Stunde / eine furte Zeit dauren ? O nein! dann das Wort (wea) Stunde/bedeutet mannichmahleine lange Zeit/ wie die Collation des Evangelisten Joh cap. 5/28. it. 1. Joh. 2/18. gnugjam ausweiset. Auffsolche Art dauret sothane Bersuchungs-Stundenochbißauff unfere gegenwärtige Zeit/da wir flar vor Angensehens wie nicht nur allein die Macht des groffen Anti-Christs / deffen 311·

Zukunfft geschicht nach der Wirckung des Satans / mit allerley lugenhaffte gen Kräfften und Zeichen und Wundern und mit allerley Verführung zur Ungerechtigkeit.2. Theffal.2/9. Der Kirchen 3Em Chriftigroffen Schaden thut/ fondern lender! Ach lender! Huch aus uns selbsten Männer aufffteben / die da verkehrte Lehre reden / die Jünger an sich zuziehen / wie Paulus geweisfaget/ Act. 20/30. Es ift Nachdenckens würdig / was der liebe Sel. Bottes Mann Lutherus Schreibt in jete ner Borrede über die Epistel an die Galater : Les sol ein jeder sich des gewiß verke hen / so lange Christus rein und lauter geprediget wird daß gewiß folcheverkehrte Menschen seyn werden/ auch NB. Unter den Unfern/ die allen fleif ankehren werden/ die Chriffliche Gemeine it re zu machen und zu verstöhren. Anderer verkehrten Lehren vor diefes mahl zu geschweis gen / soift jattjambekant/ was vor wiedrige Lehr-Siche man eine Zeithero von dem bochheiligen und hochnünlichen Beicht-Aubl in unseren Lutherischen Kirchen geh &retund gelesen / so daß es nicht anders senn können/ ale zu Entheiligung des Göttlichen Nahmens / und zur Beunruhigung auch herhlichen Beirubnif aller rechtschaffenen Jünger JESU. Fraget nun jemands wie er in sothaner Dersuchungs Stunde edune



könne bewahret werden / soist kein besser Mittel ausser dem / daß wir sinden in dem angezogenen Spruche: Wir mussen halten / und zwar vest/mit aller Macht und Vorsichtigkeit/ das Wort der Gedult unsers I Lsu. So viel nach dieser Regul einhergehen / über die ist Friede und Barmherzigkeit; Gal. 6/16

6 II Weil demnach kein beffer Mittel ifte fich in ber Stunde der Beriuchung ( baes ibo allen halben heift bie ift Chriffus! da ift Chriffus! Wrift in der Kammer. Er ist in der Wüsten! Matth. 24/23. 26.) zuber mabren / als das Wort bes HErrn veft hale ten/ und darauff achten/ als auff ein Nicht/ welches scheinet in der finster-Diad welcher Weise dann auch Da vid faget/Bl. 119/9. Wann ich schaue allein aufforin Geboth / so werdeich nicht zu schanden: Go thun zufoderstrechtschaffene Lebrer wol/wunn sie auf alle Art und Weite den ihnen anvertrauten Seelen Anleitung geben / wie man das Wort Bottes vest halten/ und davon weder zur Rechten noch zur Lincken abweichen muffe. Diefes Absehen hat nun auch gehabt/ mein in GOtt rubender/Welliehliger Gr. Elter. Bater / D. Bartholdus Krokevitz, der Dor Pommer schen Auchen weiland wol-Derdienter General-Superintendens, dessen Rahme und Gedächtniß / so lange noch erkantliche und

und auffrichtige Dommern fenn werden/ nicht vergeben wird : Wie ich dann weiß/ daß auch die Afche Diefes Mannes von denen noch geliebet wird / die nur bloß aus dem Beruchte seine große Meriten æftimiren ge-Es hat derfelbe als ein treuer Bischoff vor feine Gemeine redlich gelorget/ und sich nicht gescheuet nach dem Erempel Davide/ seine Schäfflein auch aus der Lowen und Babren Munde zuerretten/ und fem Lebendarüber zu wagen. Jederman weißes! und feine Feinde muffen es bekennen: Das er gehalten an dem fürbilde der beilsahmen Worte vom Blauben und von der Liebe in Christo IEsu/zureden aus 2. Tim. 1/13. Er hat ale ein rechtschaffener Streiter JESU Christi seine Zeitzugebracht in Muhe und Arbeit / in viel Wachen. 2. Cor. 11/27. Sat jemablen ein Oberhirte auff gute Ordnung und Rirchen Disciplin gehale ten / gewiß der theure Mann hat an dem Stuck tein geringes Lob! Sat ihm jemand Surcht und Liebe ben feinen Untergebenen conciliiret! hie war alles imhochsten grad anzutreffen. Und Omein GOtt! mochte es dir gefallen/nur die belffte der Gaben mir beinem Knechte mitzutheilen / womit du chmas len deinen Knecht / meinen Elter Bater fo herrlich gemacht! Bas ich hie ichreibe/mein GOTT! schreibe ich nicht so sehr den Ruhm meiner Bor-Eltern groß zu machen / als D HErr! aui



Herr! beine Gute zuerheben: Denn was hat dein Knecht / mein Elter-Vater gehabt ! welches er nicht von dir empfangen. Drum

foldeinsenn aller Preif und Ehre!

g. III. Damit'ich aber auff mein Vorbaben komme/ so hat der Wohlselige Mann bereits Unno 1629. Die Lehre vom Beichtstubl/ fo wol was bessen rechte administration, als auch beffen Mifbrauche belanget febr grund. lich and Tageslicht gestellet/in einem Buch/ dessen Titel ist: Christlicher und Gottes Wort zustimmender Beicht Stubl. Gleichwie nun foldes Buch von wegen Burde billich von vielen hochgeschähet; So ift es von unterschiedenen biffher vergeblich gejuchet / weil es nicht mehr zubekommen gewe-Dannenhero beren Berlangen ein Benugen zuthun/ sohabe sothanen Trackat zur Hand genommen / und ihn nicht allein zum Druck befodert / sondern auch mit Fleiß übersehen / auch das observiret, daß man gvoad Ortographiam ein und ander Wort nach der istigen Schreib Art verendert. Som sten aber hat man billich alles in seiner Ord. nung gelaffen / auffer ben einhigen Spruch Prov. 24/19 Welcher zu zweien mablen auf die Mennung angeführet worden / daß auch die Gerechten des Tages siebenmahl fallen; Wiedann der liebe fehlige Mann dar. innen viele Vorgänger / und auch wol Nachgänger hat: Indessenaber/ da beut zu Tage uniere



unjere Bottes Belehrte jehr Brunt lich weifen/ daßber Spruch nicht von den Gundenfällen/fondern nur vonden Unglücksfällen der Gerechten handelt/über das/weder in der Uberjehung Lutheri, noch in der Original Sprache / das Wort Tag fich in dem angeführten Spruche findet; Ja wollgar in solcher erklah. rung von den fichern Welt Kindern febr gemiß brauchet wird; fo hoffe/man werde diefe borgenommene Enderung nicht übel deuten / als welche der Autoritet des fehligen Mannes. nichte præjudiciret/wie Berftandige leicht Ur. theilenkonnen. Jinubrigen wwird anfatt dessen doch alles in richtiger Connexion flief. fen/auch ohne des fattfahmer Beweiß Brund verhanden senn.

6. IV. Biernechft fo bin auch auff die Bedancken kommen/ weil es heute zutage viel discurirens ja woll gar reformirens setzet mit dem Beiligen Beichtstuhl/ fothane Controvertirte Materie in der Furcht & Ottes furhlich und Grundl. mit zu unterfuchen/theile damit Diejenigens so davon gerne möchten Unterricht wissen/ hatten/ wornach sie ihre Concepten könten einrichten / dan auch fürnemlich den heutigen Reulingen (wodurch ich jedennoch keine andere verstehe/alb diejenigen/welchezur Ungeit/ mit Unbedacht und Ungeftuhm alles/ das Gute samt den Bosen zu reformiten fus chen:) zu zeigen / wie dasjenige längst vor ihnen Gottfelige Theologi eingesehen/ welches fie a iiii

sie beute ju Tage vorbringen/ aber mit dem Unterscheib/ baffiene lediglich die Absicht gehabt/ der Rirchen Gottes zu helffen und durch Christl. Borfichtigkeit die Bruche zu heilen/ anstatt deffen/manheute zu Tage/mit intempestiven Klagen und unzeitigen Germ machen die Bemeine Gottes verwirret/ und eines mit dem andern über ben hauffen wirffe. 2Bill mandas Kind Todten und zum Sauße hinaus stoffen / wann man deffen Laster corrigiren foll? Wer Berftandig ift/fiehet woll/ daß der Modus procedendi nicht tauget. Man thue den Schaum vom Silber fo wurd ein rein Befaff daraus. Proverb. 25, 4. Aber hievon foll mit GOTT kurhlich und Ordentlich gehandelt werden.

s. V. Zum vorans wird allhier billigger seihet/ daß die Rede nicht sen von dersenigen Beicht/da man insgeheun seine Sünden Gott bekennet; auch nicht von dersenigen/ da man seinem Nechsten durch gegen demielben geschehene Sünden Er auch Bekäntnist/ gebühren de satisfaction thut; so auch nicht von der Beicht/die vor der gauns Gemeine geschiehet; sondern von der in unsern so genandten Lutherischen Kirchen bisher üblichen privat Beicht/ welche vor dem Prediger geschiehet/ wen man wil zum Sacrament des Geren gehen. Von welchen allenin bengefügten Tractat aussührlich gehandelt

wird.

6. VI.



6. VI. Sie fragets fich nun / wie eben diese bisher bey uns geführte und beybehaltene Beicht anzuseben? Ein rechtschaffener Chrift / der mit Mund und hergen fich zu ber Lehre/ die in unferer Rirchen Glaubene Buchern enthalten/ und zu unferer Bemeinschafft sich bekennet/ antwortet aus der Augspurgischen Confession Art: XI. Don der Beicht wird also gelehret/daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und NB nicht fallen laffen fol. Die. fen wird bengefüget aus ben 25 Artic. Die Beichtiff durch die Drediger die theils nicht abgethan denn diese gewohnheit wird bey uns gehalten / das Sacrament nicht zureichen denen/ die nicht zuvorperhoret und absolviret sind. So lautet es auch durre und klahr in der Apologie Art. VI. Ponder Beicht und gnugthuung: die Beicht behalten wir auch um der absolution willen/welcheist Gottes Wort/ dadurch uns die Gewalt der Schlüssel lofspricht von Sünden. Darüm ware es wieder Gott. NB (impium stehet im lateinischen) dieabsolution aus der Kirchen also abthun. Die jenigen/ so die absolution verachten/ wifen nicht NB. was Dergebung der Sünden ist oder was die Gewalt der Schlüfelift. Erfelbst unfer Dochverdiente Lutherus, schreibet hievon in kiner Warnungs Schrifft/au die zu Francks furth/ ab

furth/ Tom. VI. Jen. f. 1096. Tun wir die Beicht wieder angerichtet haben/ wollen fie abermabl der Teuffel und feine 21postel wiederum gar niderschlagen. 21. ber mir nicht / wer sie für sich nicht wil baben/derlase sie gehen/doch soller sie darum uns und andern fromen (dieibr benothigt/ und ihren Mugen versteben) nicht nehmen noch vernichten. Esbeist: Ovi ignorat, ignoret, wen taufind NB und abertausend Welt mein ware/ sowolte ich alles lieber verliehren/den ich wolte dieser Beicht/das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen. Mehrere loca konten fewoll aus unfern Symbol. Glaubens Buchern / als auch aus unferntheuren Luthero, und andernrechtschaf. fenen tapfern Theologis angefuhret werden/ wenes nothig währe.

geseinige / soin unser Lutherschen Kirchen erzogen/ gebohren/ und auch zum theil anschnliche Egren Aemter bedienet? So/ daß einen
fromunen Kinde Gottes die Haut dafür schauren möchte. Hr. M. Schade Wepland Prediger in Berkin hat sich nicht entblödet / im
össentlichen Druck die Lutherische Beicht und
Beicht Stuhl dem Satan hinzuweisen / in
dem er denselben: für einen Satans Stuhl
und Leuer Pfuhl gehalten/ihn einen Greuel des Babels und des Unti: Chrisis ge-



nennet

nennet. Auf welchen Schlag auch einer der heutige Fanaticorum, der unter dem Nahmen Christiani Democriti verbe- gen fenn wollen/ indem Summarischen auffrichtigen Glaubens Bekantnif /unere Christ-Lutherische Privat-beicht hefftig angegriffen. Daffenbero der Wernigerodische Superint, S. D. Neussin Probatione Spiritus & Doctrinæ Democriti inder Vorrede p. 34. gar wol ichreibet: wahr und zu beklagen ists / daß beyder heutigen Beicht und absolutions Art/greuliche Mi pbrauchezu finden daß er aber des. wegen das gangeWerck ein ABSURDes Gauckel Spiel sebilt / daß ist ein unziemender Eyfer und unnüges Wort/dapor er wird Rechenschaft geben mussen/ weiler das/was viele in der Krafft des H. Geistes nicht ohne Seegen verrichtet/ als ein Gauckel » Werck ausschreiet. 3war was den S Schaden anbelanget/ to hat der & D. Spener in der/ dem S. Schaden gehal. tenen Leichpredigt p. 20. denfelben damit zu entschuldigen gesucht/als wan. S. Schadenicht die Beichte felbsten / joudern nur diefelbe/ wie fie meistens heut in einem Migbrauch stehet/ verworffen / wie dann auch zu dem Ende /ein Zeugnis der Warheit/ so von eben der Materie handelt/und von S.M. Schaden vor seinem Ende mit eigener Hand schrifftlich verfasset / der gedachten Leichpredigt bengefüget; Aber fo ift doch nicht zu leugnen/ daßeinmahl die expresfiones



fionesgar zu hefftig/und ban ift auch offenbahr am Tage/ was vor ichlechte Früchte diefer unbedachtsame Enfer hervorgebracht/ sintemabl es zu mercklicher Berachtung des auch rechtmakigen Beichtstule hinausgefclagen. Dans nenhero S. D. Spener in feiner Wiederholung der Lehre von des gewohnte Beichtens/Branch und Migbr. pag. 18. gar wol resonniret/ weun ersehet: Daberman ja den Beichtstubl fernen Satans Stuhl nennen sol/noch ob. ne Gunden fan weder nach demjenigen/ was selbst von Hottl. Linsezung davinnen/noch auch was aus der Kirchen 2111stalten in dem rechten Gebrauch darzu aekommenist. Derstehet man aber mit solchem Worte nur den Nifbrauch/darinnen freglich der Satan/ wie in allen auch anderer Dinge Misbrauch fein Werck bat/somuf mannicht den Beichtstubl nennen/sondern allen Misverstand zupermeiden / deutlich reden / und sich genng erklähren. Der Grundbofe Arnold (welchen doch hiemit Gottl. Barmbernigkeit/ zur wahren Erleuchtung und rechtschaffenen Bekehrung herhlich empfehle) welcher nichts anders thut/ale daß er unsere Rirche/und deronelben redliche Borfechter zu prostituiren sucht/ bingegen fast allen und jeden Tockmaufern un Schwindelgeistern bas Wort redet/hat seinen gifftigen Speichel auch wieder ben Beichtfuhl ausgeifern muffen. In jeiner Rirchen un Reter histo-

historieim : Theil p.376. finde ich folgendes: Daift zumercken wie ein groß Theilder noch übrigen Dabstischen Greuel dieles. mahlaufkommen fey. Sierunter fiebet oben andie Beichte mit ihren abscheulichsten Greueln und Mifbrauchen/wie fie noch bey uns / zum eufferften Der derben der Menschen fteben. Und darauff am Ente bes 5 8. Und diefes ift der unsehlige Unfang des annoch währenden Gewif jen 3 wanges und erichrecklichen Strifs der Sicherheit welcher den Unwiffenden annoch durch unbesonnene Logzeh. lungaller Gottlofen Prieffer und Beuch. ler angeleget wird. Indemanstatt des einigent fiebrauchs mit Erzehlung aller Såndenim Pabsthum/bey andern bingegen (hie fan Arnold feine gifftige Affecten nicht bergen, indem er als gang verduftert / die Misbrauche des Babstthums nicht sehen kan/ bingegen allein ben den Lutheranern/benn Diefe find es/bie den Beichtfinhl ben behalten/alles mit vergrößerungs Gläßern auchauet/) fast unzehlige andere / ja ärgere Grenelhineingeschlichen sind und noch als beilige thumer erhalten werden. Intennachfolgendes. I werden die etwanben der Beicht eingeriffene Migbrauche genandt/ der Beicht-Söllische Grüchte. Berate/als wenn die unichuldige Seichte dergleichen Miggebuhrten ausgehecket/die doch keinesweges ihr/ fondern Der

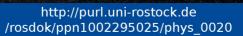


gt.

111

der Gottlosigkeit und Bogheit der Menschenzu imputiren. Gleichwie ben ber Unborung bes Bottl: Bortes/wan der eine schläffet/der ande re aber plaudert/dieses zwar Sollische Krüchte des Satans und ter Bokbeit / in keinewege aber des Bottlichen Worts zu nennen find. Ferner/10 wird dieses Mannes Affection gegen unjere Beichte jattfam zu erkennen fenn/ wan er in dem andern Theil p. 136. &137. folgende Wortehat: Der 3weck/ welchen Lutherus mit der Beicht gehabt/sey nach ihm bald gang verkehret und vergessen worden. It. Es fey am Tage/wie aus der Beicht ein Gauckel-spiel gemacht/indem der so genandte Beichtvater eine auswendig gelernetcabsolutionsFormul,ufi der Beich. tende auch eine Beichtenach der Larve herplappert/wie igo fast durchgehends geschicht. Und am Ende des 20.5. Ob aber diese nunliche Absicht nur im geringsten mag in Acht genommen worden seyns und man nicht auff das bloße Opus operatum auch hierinnen verfallen fey/weisen nebst der kläglichen Erfahrung/auch so vielbittere Klagen der Derständigen. Und wer die nachfolgende ff. durchliefet / derselbe tan genugsahin abnehmen / was Sz. Arnold mit der Beicht/(wann es ben ihm ftunde) wurde vornehmen/nemlich es wurde derfelbe es in die Wegerichten/ daß mandas Ministerium Beurlaubte / Die Beicht unterließe / und ein ie-Der





der ihm einen Bottes Dienst erwehlete/wie es ibm gut bundte. En das find schonegruchte des Arnoldichen Glaubene? Wer mehrere begehret/kan auch Arnolde Abbildung der er-Gen Chriften aufschlagen/im8. Buch im 17. cap. Was Gr. D. Spener hievon geldrieben/ wollen wir unberühret laffen/weiles scheinet/ als wenn er in der Ubereinstimmung/wie auch in der gehaltenen Bredigt / vom Bebrauch und Mifbr. des Beichtweiens/ fich fattiam expliciret/ wie folches auch D. D. Schelwig. in seiner Synopsi Controvers. sub piet. prætextu motarum p. 212. angemercket. Dem ich allhie um derjenigen willen / die da Renlichkeiten lieben / und fich gerne mit S.D. Speners auctorität vertchanken wollen / auch bieselbst benfüge / was gedachter vornehmer Theologus in seiner Lebens Pflicht am 477. bl. ichreibet: Wie andere Kirchen Gebrauche also sol auch dieser/ (nemlich die Privat Beicht) woer gebräuchlich / von denen nicht unterlaffen werden/ die fich zu der Kirchebekenmen. Wiewol B.D. Deutschm. in seiner Christ. Lutherischen Brediger beicht und Beichtstuhlp.54. wie auch S. D. Hanneken. ad A. C. Art. XI. nicht ohne Ursachein denen geführten Redens Artenetwas desideriret. Welches doch/ wie ich hoffe/nun gantlich wird gehoben senn.

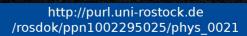
g. IIX. Aber vielleicht gedencket mancher/
die Leute habens Urjache / daß sie so reden und

ichreiben



fite a.

如如前



ichzeiben Bir wolle mit bintenaniehung aller unzuläßigen affecten und vorgefasten Meinungen die Sache als vor Bott untersuchen. Und weil unjere Wiederwärtige imerdar mit Babstischen Breueln um fich werffen to toll die erfte Untersuchung fenn: Ob die in unfern Kirchen gewohnte Beicht ihre Ursprung aus dem Pabstum habe? Ich rede/welches woll zu mercken/ von der in unsern Rirchen gewohnten Beichte / und zwar nicht wie etwan Diefelbe mit Mifibrauchen beflecket und verunreiniget/fondern wie diefelbe nach ber 23or. schrifft ungerer Lutherischen Kirchen sehn foll. Denn was der Bavisten ihre Beichte betrifft/ in so weit dieselbe die Erzehlung aller Sunden / als eine nothwendige Sache erfodern/ auch dabeneben ihre verdamliche Lehre von der fatisfaction damit verknüvsfet/ so wird gang gerne zugestanden/daffeine jolche Beicht aller erst vom Babst Innocentio III. aufden Lateranischen concilio Anno 12 15. etngeführet woselbsten beschlossen: Daf ein jeder erwachsener Christ bey Straffe des Banns aus der Kirche/ und Derluft Christlicher Begtabniffes nach dem Co de / zum wenigsten einmahl im Jahr/ umb die Offerzeit/seinem eigenen Dfartherrenaile seine Sunde beichten / dieser auch die Umbstände der Günden mit fleif erfragen und darauf seinen Rabe und Beicheid geben / doch ber Dre

on g

4841

118 11

pemi

99 60

tand

Derluft seines Priesteramts und ewiger Dersperrung in ein Klosier davon nichts offenbahren folle Sieven kan man lesen den Caranzam in Summa Concil. pag 606 Imgleichen Arndium in Lexic, Antiqu. Eccl pag 282. Ggr ichon schreibetibievon Joseph Hall in feinem Tract. Die alte Religion genandt/durch Schl-Hr. Grosgebauer verteurscht p. m. 875. Dieser Dogel ist ausgehäckt in dem Lateranischen Concilio A. 1215 un iftfluck worden in dem legten Concilio zu Trento und bat man seine Federn eingetuncer durch die hentigen Jesuiten. Dieses kan Sr. Arnold auch nicht leugnen; twie er den felbsten folches an seiner Rirchen und Reter Historie 1. Theil p. 361. Irret aber indem Kall/wen gefteben muß. er to fore hierauff fein Judicium hinzusetet / als wen von solchen/ Unti-Christie iden Stuhl wir noch den schrecklichen Gewissens Zwang vor uns sehen Wie dan foliches bald mit mehrern foll dargethan werden. Es hat zwar Anno. 1683. ein sehr gelehrter Mann Jacob Boileau, Dechantder Ert Bischöfflichen Kirchen zu Sens in Franckreich/einen Lateinischen Trackat ediret unter dem Titel: Historia Confessionis auricularis, in welchen Er wieder den berühmten Theologum Johannem Dallæum quethärten fich bemühet / als sen sothane

18 papistische Art zu beichten schon in der erften Rirchen und also beständig zujederzeit im brauch gewesen Vid Act. Erud. Lips. A. 1684. p 172. Allein es wird demselben billich wie. dersprochen. Indem das allgemeine Still. schweigen der uhralten scribenten bas Begentheil bezeuget / und was sonsten ben ihnen von der Beichte gefunden wird/ in einem weit andern Verstande zuverstehen. Dochsen ihmwieihm wolle i es mag die ben den Bapisten gebräuchliche Beichte aufftommen senn/ wen sie hat wollen; das ist gewiff/ das eine jothane Beicht in der ersten Kirchen nicht gebräuchlich gewesen. Man kandem. nach biebon kürklich folgende Nachricht einnehmen. Es hat nemlich von Anfana die Rirche JesuChristi die hochftlobliche Gewohnbeit gehabt / daß sie auff ihre Glieder ein scharsses Auge gestellet / und so woll durch Bermahnung/ ale auch bestrafung alle Bogheit im erften Unkraut zuersticken gesuchet / auch unter andern sich dazu des Mittels be-Dienet / daß die gefallenen in gegenwart der ganten Gemeine bestraffet wurden/un sie of. fentlich buffen muften. Bie folches mit meh. ren der berühmte Engellander Dr. Cave in finem erften Christenthum G. 5.p.742.gar wol bemercket / und Br. Arnold gleichfals gestehen muß. Mein vorhaben ift nicht/hiervon weitleufftig zu bandeln / Die Gelehrten witsen

fen ohnedas / wo fie ein mehres fuchen follen/ und benen nicht Gelehrten ton auch gegenwärtiger Bericht genug fenn. Rurdas 3ch zu meinen propos komme / so ist zu mereten / dag/ba ju ben Beiten ber graufah. men Verfolgungen die Angahl derer / jo ibren Blauben verleugneten sehr groß wurdes Die Kirchees vor rabtsahm angesehen / etliche offentliche pænitentiarios oder Beichtväter ju verordnen/und zwar daß ihr Ampt darinbeftunde / baß die Sunder ihnen die jenigen Sunden offenbahreten / wodurch fie fich der Snade Bottes verluftig gemacht/ worauff fie Dieselben unterrichten musten / wie sie mit beten /faften und andern Bugübungen/ fich jur absolution borbereiten solten. Es gehöret hieher was Cyprianus ichreibet : Agunt pæ. nitentiam iusto tempore, & secundum disciplinæ ordinem ad exomologefin veniunt, & per manus impositionem Episcopi & Cleri jus Communionis accipiunt. Das il: Sie thungur gefenten Zeit Buffe / indem fie sich nach Anordnung der Beiligen Kirzur (Beicht Bekantnis chen · Disciplin den/ und durch Auslegung der hande des Bischoffes odereines Driefters das Recht bekommen zu der Gemeine sich 3u halten. herr Arnold ift von der Wahrheit dieser Sachen so weit überzeuget/ bager auch auch in feiner Rirchen-und RagsHift. P. I. p. 110. augdrücklich schreibet. Daß zu den Zeiten des Reyfers Decii, zu Ende des dritten feculiman angefangen/die Gunden ins gebeim zuentdecken/und dazu einen gewissen Mann gesetzet. So nun herr Arnold feibsten gesteben muß/ daß die gebeime Beicht ihren Unfang genommen schon in dem dritten Jahr hundert nach der Geburth Christi / wie reimen sich dann damit seine Schmäß und Lafterungen / da man immerdar unsere Beicht unter dem Vorwand traduciret, als fen fie ein Babelisch und Unti-Christisch Greuels. Denn ja nimmermehr herr Arnold zugeben wird, daß die Rirche Chrifte in den ersten Seculis, ale etwa im drit. ten Jahrhundert so verfallen / daß sie nicht Christi Rirche mehr / sondern ein Babel und Unti-Christenthum gewesen: Es scheis net aber Sr. Arnoldhabe wolvorher gefeben/ daß man ihm hiermit constringiren werde/ drum bemübet er fich durch einige Einwürffe sich loß zumachen. Er spricht baselbst (1.) Æs sey solches Beichten nicht vor dem Abendmahl geschehen/ sondern zu der Zeit/da die Befallene wieder solten in die Gemeine des Werrn auffgenommen werden (2. 18s sey das Beichten nur von denen gefodert die öffentlich gefallen / nicht aber von den übrigen wahren Blie-



Bliedern und Christen: Allein ich ante worte hierauff/daß hievondie Fragenicht fen: Ob die ben uns gewohnte Lutheriche Beicht mit allen ihren Umbständen in der erften Rirden vor des Pabsthume Anfang fen brauch= lich gewesen (wiewol ich nicht sehe/was man antworten wolle/wann man erwieget / was Cyprianus Schreibet L. III. Cap. XVI. Nam cum NB in minoribus delictis, quæ non in DEUM committuntur, pænitentia agatur justo tempore, & exomologesis fiat, inspectavita ejus, qvi agit pænitentiam, necad Communicationem venire NB Qvis possit, nisi prius illi ab Episcopis & Clero manus fuerit imposita, quanto magis ingravissimis & extremis delictis caute omnia & moderate fe\_ cundum disciplinam Domini observari o. portet) sondern dieses ist nur in quæstione. Ob man nicht auff einige Art fey gewohnet gewesen/in der ersten Kirchen ins geheim/vor einen Beicht-Bater zu beichten? Und diesesist so flar / als die Son-ne im Mittage schemet. Damit ich aber mehver Wettlaufftigkeit schone/ so wil ich hiemit fürhlich unserer Lutherschen Beicht Ursprung vorstellen. Und damit auch zugleich einer andern irrigen Meynung abhelffen / welche Sr. Arnold von unfern Beichtstuhlbat.

6. IX. Es bekennen gant gerne alle rechtschaffene Luthersche Theologi, daß die in un-

Universitäts Bibliothek

fern Rirchen getwohnete Beichte in benen Umstånden von GOTT in der heiligen Schrift nicht gebothen. Und folchem nach thut Gr. Arnold unfern Theologis bochft Unrecht/ins dem er sich nicht scheuet fren öffentlich in den Tag hinein zuschreiben / daß viele unserer Theologorum die Ceremonie der Beicht por ein Göttlich Gebot und wesentlich Stuck zur Seligkeit aufgeben / und meynen / Christus habeden Beichtstuhl felbst im Joh. 20. eingesetzet. G. R. und R. Histor. II. Theilp. 138. Zwar ich bin nicht in Albrede/es suchen Unfere Theologiallerdings ihre Art zu beichten aus dem Spruch Joh. 20. au behaupten / allein daß diese so einplumpen solten / als wie herr Arnold von ihnen schreibet / folches habe ich meines Wiffens ben keinen eintigen gelesen. 3war finde ich in dem Bedeneten welches Annoi699. ju Bittenberg herausgekommen / über die Frage: Ob einem Evangelischen Lutherichen Christen zu rathensey/ daß er die ges wöhnliche Beicht für den Priester unterlassen und ungebeicht zum Gebrauch des Zeiligen Abendmahls hinzu treten moge; Daß daselbst in dem 3. J. gesaget werde/daß sothane Absolution, so unit der Privat-Beicht verknüpffet / eine von Christo felbit anbefohlne und eingesetzte Absolution sey. Allein wie dieses füglich könen ertläb.



erklähret werben / wird aus nachfolgenben erhellen. Wormit allerdinge übereinkompt/ was wir in eben dem angeführten Bedencten inder Antwort auff die Erste Objection lesen. Damit demnach ein Chriftliebendes Gemuth sehen moge / wieweit unsere Theologi folchen Spruch anführen / fo wil die Worte meines sehr Werthen Præceptoris, und ihiger Zeit hochgeliebten Collegæ, herrn D. Fechtübieber fegen / wie er sie ehmahlen in feinem Collegio Pastorali in die Feber dictiret : Partem esse officii Ecclesiastici, audire Confessiones & absolvere, clarissimè patet ex institutione clavis ligantis & folventis Matth. 16, 19. Joh. 20,23. Qvæ institutio plane frustranea esset, nisialiquando coram Ecclesia Ministro Confeffio edenda & absolutio dicenda esset. Qvare dicendum est. Genus Confessionis & absolutionis priuatæ esse voluntatis & instituti divini; speciem, modumqve, ubi, qvo tempore & pacto ea peragenda fit, esse determinationis Ecclesiasticz. Das ist: Es ist Elar und offenbahr aus der Winsegung des Tose und Binde Schlussels Matth. 16. und Joh. 20. Daf es ein Stuck des Dres digampts fey / Beicht horen und absol-Sintemahl folde Linjegung gang vergebens/wann nicht dann und wann vor dem Prediger gebeichtet würde/ und er also die Absolution verrich.



richtete. Solchem nach muß manaller dings lagen/ daßes Göttlicher Wille fey/daß man beichten und absolviren solle. Aber auff was Art es geschehen sol / in was Umständen/und zu welcher Zeit/ soldies hat die Kirchel Nacht zu ordnen. Die lieget nunmehr die gante Sache jederman vor Augen. Man fol beichten und abfolviren: Das ist Gottes Befehl. Mansol ine geheim dem Prediger vor Benieffung des Beil. Abendmahls beichten! Oder/man fol nur alsdann/ wenn man ingrobe Sunde gefallen/ins geheim dem Prediger beichten/und alfo von ihm und durch seine Vermittelung Frepheit erhalten, wieder in die Bemeine Gottes auffgenommen zuwerden. Solches flehet in der Kirchen Frenheit/nach gut befinden/es zu disponiren, wenn man nur daben nicht etwas einmischet/ so tem Worte Gottes entgegen. Run hat dieses vormable die Kirche Gottes vor gut befunden/ jenes aber hat sie gut befunden zu den Zeiten Lutheri/bendesist so beschaffen / daß es der Anordnung nach nichts mit sich führet/so Gottes Wort zuwiedern / dannenhero/ gleichwie die Alte Kirche mit gutem Juge sothane Ordnung gemacht / also hat auch unsere Luthersche Kirche gar gute Macht die geheime Beicht ben zubebalten / obgleich einige Umstände daben geändert) fintemahl selbige Gottes Wort gar nicht

明の

nicht zuwieder. Was haben wir dann mit der Bapisten Beichte juschaffen ? Ein mehrers kan man von biefer Frage finden in der unter bem Sn. D. Neumanno zu Wittenberg gehaltenen Disput. de Clave solvente & ligante th. V. Imgleichen in des Sn. L. Bächtlers Teutschen Tractat genant, Drey Chrift. liche Beicht Kinder G. 152. & feg. Wie dann auch hievon gelejen zu werden allers dinge meritiret des In.D. Speners Wieber: holung der Lehre von des gewöhnlichen Beichtweiens Gebrauch und Mißbrauch pag. 45. 46. & legg. Wofelbsten aus Gottes Wort bewiesen wird: Einmahl / daß die Gewalt Sunden zu vergeben/ von Gott fen. Fürs Andere/ daß es in Gottes Wort gegrundet / warum infonderheit privation denen geangsteten die special Vergebung angetindiget wird. Ja Drittens / 10 fen es auch Bottes Wort Conform, dan man einige sonderbahre Sunden / nach Erfoderung des Bei wiffens bem Beicht-Bater offenbahre / bas übrige aber Menschlicher Autoritet überlaffen wird.

5. X. Wir erkennen demnach gar gerne/ daß unser Luthersche Beicht/ ob sie zwar in Gottes Wort ihrem Hauptwerck nach/fundiret, dennoch in denen Umstånden/ wie sie ben uns observiret wird/ von der Kirchen/ und solglich von Menschen geordnet. Ja b v sagestu/

Universitäts Bibliothek

in

Helf.

ab.

sagekut wo es sich also verhait t so wird es auch gleichviel fenn / ob ich mich zu diefer Art der Beicht begbeine oder nicht/ weil sie nur von Menschen also geordnet? So hätte es Sr. Arnold gerne/ deswegen machet er in seiner R. und R. H. II. Theil p. 137. seg. soviel dicentes davon: Wie man zu Anfange der Reformation die Bewiffen in dieser Sachebey der Christlichen freyheit gelaffen. It. Wieman die Beichte gar gerne | und ohne Wiederspruch vor eine In differente freye Sache gehalten und behierinnen aber / nun in diejer Sa. chen auch rechten Grund zu haben / wist Unfangs woll zu mercken / daß der theure Gottes Mann Lutherus / und mit ihm durchaes bende alle wahre Lehrer Unserer Kirchen gar recht gelehret/auch noch iho lehren/daßman aus der Beicht keinen Gewissen 3wana machen muste/wie im Pabstthum geschehen. Und solchem nach hat man mit allen Recht die mabre Krenheit der Beichte wider den Bavstischen Gewissens / wie auch ausserlichen Nothzwang zu behaupten gesuchet/ imgleichen so war es auch allerdings in der Kirchen Frenheit ! ob sie diese Art/wie wir iho haben/ insgeheim dem Beichtvater zu beichten wolte beybehalten / oder nicht. Ehe wir aber unsere Meynung hievon grundlich vorbringen/ wollen wir doch zuvor herr Arnolds Sas

Pa

10

ot.

28 che Leute / die woll wissen / was Sun. deist / von denen fodern wir NB derer Keines. Remlich / daß sie eine oder andere Sundein specie erzehlen / als wovon die Mede ift / nicht aber bon ber Beicht felbft. Damit aber der geehrte Lefer noch mehr merche/ wie fälichlich der liebe Luther angezogen/ to wil auch bieber seten/ was in eben demselben Send . Schreiben fol. 110. ju finden : Dis Stuct/heiffet es/ und redat bon ber Privat abfolution, und also folalich auch bon der Privat Beicht/ist nicht allein der Jugend und dem Bobel tondern jederman nur und noth/ und fols keiner verachten / er jey wie gelehrt und heilig er wolle/ denn wer ist so gar boch kommen / daß er Gottes Wort nicht bedürffe oder verachten mo. gel und um diejes Stucks willen braucheich der Beicht am allermeilten / und wil und Kanibrer nicht entbebren/ denn sie mie oft und noch täalich geossen Erost giebet / wenn ich bekummert bin Kerner führet auch Gr. Arnold bie Worte an aus denen Arteuln/wielche Lutherus felbit Anno 1520. auffgefett / und aus welchen hernach Bhilippus Melanchthon die Augspurgische Confession gemacht/woselbst der XI. Articul also lautet; Die Beicht fol man nicht mit Befenerzwingen/gleichwie auch die Cauffel das Abendmahlund Epangelium nicht 101-



folten erzwungen werden. Was nun dieje Worte betrifft / 10 jehe jo garnicht/ daß sie bemon. Arnold konnen zu statten kommen / es jen dann/daß er auch das Evangelium selbst / als welches hie in einer Classe mit ber Beichte ftehet/wolle vor eine Indifferente Gache halten / die manohne Berluft feiner Geligteit annehmen und verwerffen tonne. Golchemnach siehet ein jeder leichtlich / von was vor einem Zwingen / imgleichen / von wasfür Frenheit alhier die Rede fen; Remlich/gleichwie zu Lutheri Zeiten die Beichte als eine hochstnügliche / nicht alleine die Kirchen Disciplin, sondern auch der Menschen ewige Wollfarth befodernde Sache gewesen/so ist dieselbe auch noch bif auff diese Stunde ben uns in aleicher Consideration: Remlich / ob zwar die Beichte nicht absolut nothwendig/ auch Diejenigen Christen / ben welchen Die Beichte nicht fo/wie ben une im Brauch/ohne Derjel. ben konnen selig werden / so ist es doch auff gewisse Artenothwendig/ mjo weit es mercklich das Gute befodert und dem Bojen mab. ret/welchem sich auch keiner in unser Kirchen mit gutem Gewissen entiehen mag / indem die Kirche Gottes diesen heilfahmen Gebrauch einmabl angenommen und also ihre Glieder zu dessen Observance billich verbindet. weiß hievon nicht grundlicher zu ichreiben als



in the

to use

po o

30

unser sehl. Lutherus/ dannenhero ich aber mable feine Worte anführen wil aus der Warnunge . Schrifft an die zu Franckfurth undzwarf. 109.b. Weildann solche Weise/schreibeter / eine altelobliche/Christliche NB nothige Zucht ist / darinnen man die Chriften übet und bereitet/ recht zu leben / Chriftum zu lernen und für der Welt bekennen/fotan man daraus wolmercen/wieungelehrte/un neschickte Lebrer das sind / die solches als von GOttungeboten/verdammen/ gerade / als wusten sie so treslich wol / was GOttes Geboth sey / NB Es ist ohne Zweiffel GOttes Geboth / daß man sein Wort lebren und lernen sol/ berde öffentlich und sonderlich / und wie man nut auffs beste kan. nun nicht sondere Städte/ Persohn / Weise und Zeit/ aufdrücket und stimmet / darinnen man feine Worte lebre. te/ und lernete. Solten dochfolche arobe Lehrer/ ihren Unverstand dar. aus unterrichtethaben / daß er wil sein Wort auff allerley Weise täglich an allen Orten getrieben haben. Mann dann nun ein Pfarrherr/ nicht kan zu aller Zeit/ Ort / Persohn/ GOttes Mort treiben / und nehme für sich diese Beit/State/ Persoon/ die man in der Beicht

朝

1

10

Beichthat. Ly Teuffel wie garbandelt der ohn und wider Gottes Geboth! und wie gar heilig find die Schwirmer / Die solches bindern / daß man Gottes Wort nicht lebre an diefer Sta. te und Zeit/ so wirs doch an allen Ortenund Zeiten/wo wir konnen/zu lebren schuldig find. We sind unnuge Schreier diegar nichts wissen/ weder was sie sagen / noch was sie segen. Darum bu. te sich ein jegliches frommes Gerry für ihnen/ sie werden niemand nichts lebren/weil fieselbst nichts toffen. Werberständigiss/wird schon mercken/was man von der Beicht Frenheit zu halten habe / auch beurtheilen konnen / obes jemable von der Reformations Zeit an den rechtgläubigen Bliedern fren gestanden zum Beichtstuhl zukommen / und davon zu bleiben. Mit den Saaren hat man niemand dazu gezogen. Wer sie nicht baben wil / sagt Lutherus / der las sie fahren. Gleichwie wir nichts darnach fragen/ wer unsern Catechismum und Lehrenichthaben wil. Und bald darauff: Warum solten wirsolche hoffartige Beistermit Gewalt inshimmelreich zwingen etc. Danit aber Herr Arnoldsehen moge/ daß auch unsere beutige Theologi auff gleichen schlaglehren / 10 kan derselbe bevin Quensted, Syst. P. III. p. 198. folgen-

AL'

22 folgende Worte finden. Dicirnus, Confesfionem privatam in plerisque Evangelicis ufitatam, in S. Literis præscriptam aut mandatam non esse, (specialiter videlicet) adeoque necablolute necessariam. Etpost pauca: Necessaria est Confessio privata suo modo. ita qvidem, ut nemo adultorum, qvi in ejusmodi cœtu degit, ın qvo contessionis ritus obtinet, cum temere ausit transgredi,nisi vel autoritatem Ecclesiasticam vilipendere, disciplinæ nervos incidere, ordinem bene constitutum subvertere, vel denique infirmis inexcusabile offendiculum velit præbere. Womit übereinstimmet / was der unvergleichliche Strafburgische Theologus Doct. Danhauerus sessiger / P. X. Catech, Milch / p. 92. schreibet: Was sprichstu/ ist aber pon der Beichte/dieman vor dem Kirchendiener als seinem Beichtvater in sonders und ins geheim ableget/zuhal. ten: Untwort: Damus manzwischen zween extremis durch seegeln / daß man Theils nichtzuharte darauf treibe und sie dem Gewissen/ als schlechterdings nothwendig auffdringe; Theils aber sienicht mit Calvino gar verwerffe / und das Kind mit dem Bad ausschütte.

ge / für wem man die Beichte thru solf Herr Arnold mit seinen Sociis, als welche



6

D

Rin

Gen



jur Ungeit die Reformation im Ropffe ge-Ericht / läffet sich gnugfahm merchen / daßes nicht nothig fen bor dem Brediger zu beichten/ sonbern es tonne von einem jedweben ber Bruder mit gleichen effect geschehen. Seine Mennung wird man hievon finden in der R. und R. H. II. Th. p. 130. J. 15. sepet zum Fundament, daß Kraft des Spruche Joh. 20. Die Schlassel einem jeden zukommen / der ein Blied der Gemeine ift. Erinnert das benüberdas / daß folche Schlässel einem jeden zukommen/nicht nurnach der Gemalt/fondern auch nach dem Gebrauch auffallerler Weise, die da sern moge/ aus der Urfache / damit man den Worten Christiteine Gewalt thue. Es hat aber Gr. Arnold hierben zwen loca aus dem Sn. Luthero fehligen Undenckens citiret, der erfte fol steben / T.I. Altenb. f. 791. Wann ich diefen locum aufschlage / 10 finde ich daselbst / wie Lutherus mit den Papisten disputiret, als welche auch unter andern Sprüchen ihre Ohe renbeichte zu defendiren angeführet / das/ was Jacobus fagt Epist C. 1/16. Bekenne einer dem audern seine Sunde. Aufffolchen Spruch antwortet der liebe fehl. Mann auff amenerten Art / einmahl ex hypothesi Pontificiorum, und saget / ja wo der Spruch von der Ohrenbeichte zu verstehen/ so boret wer nach des Jacobi Aleynung Beichte pater



Ba

ne

18,

(Na

34 paterseynjol/der beist Alteruter. Dasiff ein jeder Mechfte/aber das gefället den Dapisten nicht. Fürs ander aber zeiget er/ wie dieser Spruch NB nichts redevon der beimlichen Beicht / sondern wie man in ben Fall da der Rechste beleidiget / fich gegen demselben verhalten sol. 2Bas jol dann Die. ser locus dem Su. Arnold nüßen? Er committiret ignorationem Elenchi; Lutherus redet ja nicht von der Privat Beicht / fondern von der Ausschnungs Beicht mit dem Nech. sten? Was den andern locum betrifft aus den 2. Altenb. Theil p 505. fo leugne nicht/ Gr. Lutherus deduciret duselbst Krafft des Spruchs Matth. 18/15 16. 17. 18. Das allgemeine Chriften Recht von Besitzung des Lose und Binde-Schlussels / ich concedire auch gant gerne/Lutherus rede nicht allein von dem Recht oder Gewalt / sondern auch von dem Brauch der Schluffel/ aber man muß mercken / wider welche er disputire. Gr bat mit denen Bapisten zu thun/welche dafür hielten NB das niemand ohne die Beistlichen absolviren könne. Wer aber hat jemable von den Lutheranern dergleichen ftatuiret? Oder was ift es darinnen unsere heutige Lehrer vom Luthero differiren? Lieset man Lutheri feine Schrifft mit Fleif und geborger Bescheidenheit/ so wird manfinden! wie der fehl. Mann/ ob er zwar im Fall der Noth

F (5)

Noth einem jeden Christen bor einen Laven zu beichten erlaubet / doch dennoch nicht die Beichte der Briefterschafft gar aus den Banden geriffen / wie heutiges Tages unsere Schwermerthun wollen, und gerne thaten ? wenn sie nur allenthalben durchdringen konten. Indeffen bleibet es daben / baffwir gar gerne zugeben / daß auch im Fall ber Noth jemand von einem Lanen tonne absolviret werden. Mansche/wiedieses Dr. D. Deutschmann bon der Christe Lutherschen Beicht und Beichtstuhl p. 6. mit allen rechtgläubigen Lehrern zugeftanden. Deren auch eine grojse Anzahl konte angeführet werden. essen genug/ daß wir unser allgemeines Glaubens Bekantnif vor une reden laffen. Denn da finden wir in den Smalcaldischen Articulny und zwar nach der Dresdenschen Edition p. 1176. Darum folget / wo eine rechte Kirche ist/daß da auch die Macht sey/ Kirchendiener zu wehlen und zu ordiniren, wiedenn in der Moth auch ein schlechter Leveleinen andern absolviren. und fein Pfarherr werden Ean. Und S. Augustin eine Historie schreibet : Daß zween Christen in einem Schiffe gewesen; derer einer dem andern getauft/ und darnach von ihm absolvirer sey. Solchem nach ist dieses was allhiergeredet nicht ausser dem Nothfall zu extendiren Wife



h

at

ret !

36

Wie benn in dem Sall Sr. D. Spener diefe nothige Borlichtigkeit gebrauchet in feinen Beifilichen Priesterthum p. 157. 2Boselbst er den Titel macht. Don dem Recht der Leven im fall der Moth zu absolviren, auch zu dem Ende unterschiedliche Stel. len aus Luthero anführet / welche alle nur von källen der Moth zuverstehen. hieran haben unsere Theologi so gar nicht Unrecht/daßsie vielmehr die Heilige Schrift ausdrücklich auff ihre Seite haben. Aft es nicht so / daß Prediger genant werden/ Gaufhalter über Bottes Gebeimnisse? 1. Cor. 4/ 11 Hat nicht der b Err J Lius selbst das Ampt gegeben / daß die Detsohnung predigets nach der 2. Cor. 5/18. Und wie kan auch etwas Bernunffinaffigere gesaget werden? Die Beichte wird zu den Ende gethan / daß man nebst der Absolution, welcher in Schrifftinaffiger Unfundigung warhafftigen Troftes aus Beil. Schrift bestehet/woben man zugleich auch Unterricht suchet / wie man sich in seinem Christenthum wider die Sunde und mancherlen Bersuchung des Sataus aufführen jol. Sie wird nun ift Wahrheit erfodert ein Mensch von geübten Sinnen/und erfahrn im Christenthum. Dannenhero verbleibet man ja billich ben den or. dentlichen Lehrern/ale derer ihr Beruffihnen Infeitung giebet fich zu dergleichen wichtigen Werch

Werd tuchtig und geschickt zu machen. Moch. te aberjemand fagen: Wie folich mich als. dann verhalten / wann ich etwa an einemOrte bin woselbstein solcher Drediger ist / aus deffen Lehre man wenig Erbauung findet/oder an deffen Leben man Hergernif nimt/und aus allen abfeben tan / daß er Geiftliches Unliegen felbst wenig verstehe ? 2Beil ich weiß/daß der S. D. Spener ben dem B Arnold und seine Anhängern / vor andern Theologis noch in einiger autorität/so wil ich seine des S.D. SpenersUntw. auf vorgesette Frage bieber schrei. ben/wir finden dieselbein einer Borrede/so ber Herr D. Spener gemacht auff das Christliche Lehr-Beicht und Bett-Büchlein/ welches A. 1680. zu Franckfurth gedruckt / baselbst jagt er also: Daf zwar ein solcher Mensch wol thue / wann er die besondere Ungelegenheiten feines Gewissens einem Erfahrnen Chriften referiret, und mit denselben davon handelt/sonst aber was die ordentliche Beicht betrifft / fol er seinem Beichtvater/weiler an demfelbengebunden offentlich gebrauchen / und von seinem Umpter auff welches nicht aber auff die Dersohn er zuseben hat/so viel empfangen/alser davon haben kan / nemlich die Wvangelische absolution. Und wann St. D. Spener ben die38

jen Sahstets aufrichtig bleibet/ wie wir nach der Liebe judiciren mussen/ daß auch ein Buffertiger von einem Unbuffertigen Prediger die Evangelische Absolution bekommen könne / wie ich dann in des Hn. D. Speners Allgemeine Bottes Belahrtheit Diefen Sat gant flar ausgedructet finde pag-354. 372. fo wil im übrigen ihn gerne zugestehen/daß mannichmahl ein rechtschaffener bußfertiger Prediger die Buf. Oeconomie besser verstehe/auch mit denen muhseligen / wie auch' verstockten Sündern weitgeschickter im Beichtstuhl wisse umzugehen als ein Unwiedergebohrner und Gotfloser Prediger. Indesten muß doch auch nicht geleugnet werden / daß auch zuweilen unwiedergebohrne Brediger hierinnen aus Krafft der mehr benwohnenden Amts Gaben / absonderlich / wofern sie sich vor ausserliche grobe Sunde huten / und ihrer Gottlosigkeit wegen nicht eben in öffentlichen Beruff find / mehrern Ruten schaffen Zumahlen der Apostel gestehet, es fen gleich viel/wann nur Christus gepredigt werde / es geschehe gleich von de. nen/ diees um Janck und haders willenthun/Phil.1/15.18. Conf. si placetD. Hanneken, de vera A. Cont. æstimatione p. 225. Es mag aber insonderheit Gr. D. Speners Judicium sich Sr: Arnold lassen recommendiret sennt und zwar wegen dessent was er felb.



felbsten in feiner R. und R. H. I. Theilp. 139. geschrieben / da es heist : Sebe ich alfo nicht/ warumeben jener Scribente einen Drediger zu Zwickau, Lic: Conradum\_ Cordatum vor einen wunderlichen Man aufgeben können/weil er A. 1130. nicht seinen ordentlichen Beichtvater gebeichtet / sondern den Kirchner Daul Braffen / derdoch nicht ordinirt gemefen. In Betrachtung er ohne 3 weiffel auffdiß allgemeine Recht der Kirchen reflectiret, und die andern führen wollen. Sa/ wie laffet fich hie der Schwermer Beift mercten! Aber Gott Lob baf wir wiffen / wie wir von GOtt gelehret find / jein Deiliges Predigampt theuer und werth zu hatten/wir bleiben bemnach ben unfer Augspurgischen Confest. Art XIV. da es heist ; vom Kirchen Regiment wird gelehret/daß niemand in der Kirchen öffentlich leb. ren oder predigen oder Sacrament reichen fol / NBobne ordentlichen Beruff. Daß aber auch das Sacrament der Absolution mit hieher gehore / ift zuersehen aus der Apol. A.C. pag. 88.b. So sind nurechte Sacra\_ ment, die Tauffe/ und das Nachtmahl des & Eren/die absolutio. Wie aber diefee dennechzuverstehen / und in mas Bebeutung die absolution ein Sacrament genennet werde / ift aus dem dajelbft vorhergehenden s 211-CILL

40 querfeben. Das ist gewiß / bafter Seilige BOtt/ ale ein BOtt der Ordnung unter feinen Christen auch bat wollen Ordnung gehal. ten wissen/darum sagt der Apostel 1. Cor. 14 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen/ zu dem Ende hat er selbst gar weiflich auch die Ordnung der Lebrer eingesehet. Und abermahl fagt Paulus: Gott hat gefent in der Gemeine auffe erste die Apostel | auffs andere die Propheten / auffs dritte die Lehrer / darnach die Wunderthater/ darnach die Gaben gesund zu machen/ Selffer / Regierer/ mancherley Sprachen. 1. Cor. 12/28. Gleichwie nun bie Gort ausdrücklich bejondere functiones des Lehrampts eingelehet/obaleich eben der GOtt anderwerts die Pflich. ten des gemeinen Chriftlichen Briefterthums treibet/ somugauch noch heure zu Tagedas besondere Bredigampt mit dem allgemeinen Recht des Priesterthums meht confundiret werten.

g. XII Weillaut obtgen Sahes / Beicht und Absolution aufs ordentliche Predigampt hingewiesen/soist woll zumercken/ daß Lehrer und Prediger im Beichtstuhl nicht blosser dings nur eine Ankundigung thun/daß denen Beichtenden die Sünde vergeben sind/sondern sie vergeben auch selbsten würcklich die Sünde. Dieses ist was unser hochverdien-

te

8



te Bater Lutherus in feinem fleinen Catechiimo fetet / daß ber Beichtvater das eicht-Bind fragen fol ; Blaubestu auch daß meine Dergebung Gottes Dergebung fey? Daß viele der heutigen unnüßen Schwäßer der Brediger Beichte fo feind find / rubret unter andern von keinem andern priacipio mit her / als daß man des Predigers Absolution bor ein unkräfftiges und gemeines Wejen halt. Der alten Reformirten lieblein boret man noch heute zu Tage fingen / da es beift, Entweder Bott hat dem Sunder feine Sundevor der Beicht schonvergeben / oder nicht. Sat er fie schon vergeben / fo ift des Beichtvaters absolution nicht nut / denn ein solcher hat jubor fcon Bergebung feiner Gunden. Sind aber dem Gunder feine Miffethaten nicht vergeben / jo wird ihm gleichfals des Predigers Loftundigung wenig nüten. Garwol antwottet hierauf Sr. D. Hannek. de vera Aug. Conf. æstimat. Art XI. p. 220. Deffen Worte wir treulich verteutichet hieher segen wolten: Gewiß/sageter/mansol nichtunterlassen die absolution ber dem Brediger zu suchen/sintemahl dieselbe zum Geil und Troft der Beichtenden eingejeget/wolte jemand gedencken: Gott hat mir meine Gundeim Simmelvergeben / dannenhero ist nicht nothig / daß ich die Vergebung juche oder begehre von seinem

中山

180

\*

28.

M.

Obe

6

nem Diener auf Erden. Lin fürst wilnicht/daß man seinen Abgesandten oder Commissarium verachte / wann er durch denselben eine Dersicherung seiner Gnade dem Ubelthäter einhändigen laffet. Die im himmeldecretirte Derge. bung der Sunden/die fol nach der Winfenung Christi durch die ordentliche Prediger confirmiret werden. Wer demnach die Bothen verachtet/kan auch die decretirte Gnade nicht erlangen. Es fol aber das/was gesagt ist / mit mehrern Grund aus Bottes Wort behauptet werden sintemabl in eine so hochwichtigen Sache es hochftnothig/ daß untere Berte gewiß werde. Insgemein ist zu mercken / daß die Brediger Haußbalter find ber Gottlichen Geheimnisse / wie wir schon vorhin gehöret aus der 1. Cor. 4/1. In welchen Worten une die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache gar artig vorgestellet wird. Gleichwie nun ein Saußhalter / bem Der Bert seine Guter anvertrauet hat/dem Gefinde im Saufenicht nur zuerkennen gibt/daß fie auff Betehl leines herrn sollen gesveilet werden / sondern auch wurdlich des herrn Sveise ihm giebet / und darreichet; So auch Lebrer und Prediger verkundigen nicht nur die Gnade Gottes / die Bergebung der Gunden und dergleichen; fondern weil diefes Buter sind des Himmlischen Haußhalters / die HON

D

Per

En

von Lehrern und Predigern sollen ausgetheilet werden/und zwar unter der Berficherung! daßdiejenigen / welchen fie von benen Bredigern zugetheilet/fie behalten follen/ wie ce aljolautet Job. 20/23. Welchen ihr die Suns de erlasset/denen sind sie erlassen etc. so siehet ein jeder / baf ben der absolution, nicht eine bloffe Untundigung / jondern eine wurdlice Collation der Gnade Bottes ift. Man erwege hiernechst / wie der Beift Gottes mit fogroffen Nachdruck vom Seiligen Predige amt handelt. Der hErr Jesus jagt bennt 30h. 17/20. Das die Menschen durch seis ner Junger Wort anihm gläuben wer-Baulus beträfftiget es 1. Joh. 3/ 4. Wer ift nun Paulus? faget er/ wer ift Apollo? Diener find fie / durch welche ihr seyd glanbig worden. Mercklich istes / daß Paulus auch saget von dem Timotheo 1. Ep. C. 4/16. Woferne er wurde beharren in denen vorgeschriebenen Stucken/fe wurde er nicht alleine sich selbst / sondern auch die ihm hörenselig machen. Sind dieses nicht groffe und wichtige Sachen/ Die alhier bom Beil. Predigamte gejaget werden/was iftbann Zweifel / baf auch Prediger Macht haben die Sunde effectivezu vergeben! Sat doch Christus Macht gehabt auf Erden die Sünde zuvergeben Matth. 9/6. So mussen

The same

ch

ett

110

181

44 muffen es auch feine Junger/Lehrer und Brediger Macht haben/denn wie ihn/den Geren IEsum/der Dater gesand hats so hat er auch seine Jünger gesand / nach dem Joh. 20/21. Ja jagefin es muß doch gleichwol ein Unterscheid senn unter Christi und seinen Jungern? Ich antworte/unter Christo und seinen Jungern ift und bleibet allezeit ein groffer Unterscheid. Er ift Berr/fie find Knechte. 21. ber gleichwie tein Unterscheid ist unter einem Goldstücke / es werde unmittelbahr vom herrn/ oder durch den Knecht gereicht/foist auch kein Unterscheid unter der Bergebung der Sunden / sie geschehe unmittelbahr von GOTT/ober mittelbahr durch jeine Diener. Derowegen mein Christ/lafdice nicht irren/ wenn die heutigen Schwerm Beister dir einreden wollen/da stehet Bottes unumstößliches Wort/inder 2. Cor. 11/10. Ich/saget der Apofiel/ so Ich etwas vergebe jemand / das vergebeich an Christus Statt. Nichtsa. geter / Christus vergiebet es / und ich verkundige solches! Netn! sondern er jaget/ich/ich/ vergebe es an Christus statt. Jedennoch kan ich hierben nicht unangefäget lassen/ was der Hochberühmte Straßburgische Theologus Hr. D. Danhauer sehliger in seiner Hodos. p. m. 159. sehrwollbemercket: Ob wolindem Spruch Joh. 20. das binden im himmel mel

mel (und also auch das Losen) hinten nach stebet / als wann es erstlich auff das Binden (oder Lofen) hier auff Erden folgete/ so wird dennoch dadurch nicht bedeutet als wenn jenes von die seu dependire, sondern es wird nur das durch die identitat des events per demonstrationem à priori, bedeutet / eben als wie im 1. Zuch der Konige C. 18/24. ftehet. Wer durch feuer erhören wird / der sol GOtt jeyn / das ist / der sol vor GOtt erkant werden / also heisset es anch / deren Sunde auff Erden behalten (oder vergeben) werden / die were denim himmelreich behalten (oder vergeben) das ift/ aus der irrdischen Behaltung (oder Dergebung) wied die himmlische erkant.

s. XIII. Fernerist auch heute zu Tagebie Frage mit auff die Bahn gekommen/obein Prediger schlechterdings das Beicht-Kindabsolviren, oder aber ober Bedin gungs Weise seine absolution vordringen solle: als zum exempel: Ich vergebe euch hiemit eure Sånde / so fernihr rechtschaffen buftertig seyd / und an Iesum Christum gläubet? Ich wil hieben nicht weitläuffig senn in Anführung dessen / wie man inder ersten Kirchen und folgenden Zeiten zu absolviren gewohnet. So wil ich



th

tet

10

(De

H

auch

46 auch nicht um der Kürke balber benbringen Die Judicia unserer Theologorum so hierüber gefället / ehe man nun von neuen sothae ne Frage wieder zu ventiliren angefangen. Es ist bievon/nemlico de formula abso lutionis privatævor einiger Zeit eine gar feine Dissertation unter dem Præsidio des Herren D. Hannekenii beraus gefommen / worinnen man gar vieles finden tan / fo zu diefer Sache gehorig/wiewol mir doch glaubwürdig berich. tet/dag was den Sauptsat anbetrifft/ ber Sr. D. Hannekenius mit dem Autore gedachter Disputation nicht jol übereinkommen. Man kan auch sonst hierin einige Nachricht haben in des herrn Arndii Lex. Antiq. Eccl. p. 284. Infonderheit was anlanger den Brauch der Romischen Kirchen/so findet man davon aus. fuhrlich beninChemnicio in Exam. Conc. Tr. p.m.737. sq. Was die Frage selbst betrift/wie fie iho formiret wird/ jo glaube daßbazu wol einiger Massen Gelegenhenheit gegeben die materie von absolvirung der Unwürdi gen. Indem unserer Rirden wegen Benbehaltung des Beichtstuhls vorgeworffen/ als wenn daben viel Greuel vorgingen / da man auch diejenigenabsolvirte, welch doch unbug. fertig und verstockt. Hierauff antworten einigeunserer Theologorum, daß obswar dem allo / baß benen Unbuffertigen auch die Bergebung der Gunden von dem Brediger ange. tim



fündigt werde / man dennoch einen Unter. icheid machen muffe unter die absolution. selbst und unter dero Nuten/also daß obaleich solchen Leuten die absolution mitgetheilet würde/sie dennoch die Frucht und den Nuten dabon wegen Unbuffertigkeit ihres hertens nicht participirten. Gleichwie im beiligen Abendmal/da man auch denen Untwürdigen derer Unbuffertigkeit nicht offenbahr/das Sacrament des Leibes und Blutes Christireiche. te/obgleich die Person so es empfähet / mehr dadurch die Verdammiß bann ihre Seligkeit befodert. Andere aber beantworten diesen Zweiffel folgender gestalt / daß obzwar ordentlicher Weise die absolution ohne Bedingunggeschehen solle / dieweil man die Muhtmaffuna von einem Beichtfinde (wofern man ibm nicht nicht wegen offenbahrer Laster oder anderer Umbständehalber die absolution versagen muß/) hat/ daß es buffertia sen; Redennoch/ so sen eine jedwede absolution des Predigers in sich und ihrer Natur nach bedingt/und habe ihr Ablehen auff des Beicht. finde Glauben oder Unglauben/und also kon. ne folglich kein Unbuffertiger sich rühmen daß er die Absolution empfangen; Diese Mennunghat nun bereits vor einigen Jah. ren offentlich hieselbsten auff unster Univerfitet Rostoct dociret ter sehl. Paulus Tarno, vius, wie davon sein Buch de S.S. Ministerio LIL



L. II. c. XXIII p. m. 829, zeuget: Forma autem & modus semper sit conditionalis, qvia enim folis verè pœnitentibus tantum inpertiri potest & debet absolutio; qvinam autem\_ fint verè pœnitentes, soli Deo cordium scrutatori certo constat, de quo minister Ecclesiæ tantum probabiliter ex dictis & factis confitentium colligit, adeoque non nisi conditionaliter formari intelligique absolutio privata & peculiaris potest, quemadmodumetiam. in communi & publica concione nemini nifi vere credenti remissio peccatorum annun. ciatur & impertitur. Estft zwar dicfeMen. nung von dem B. D. Christ. Chemnitio in instructione ministrip. 287. Wie auch inder vorhet citirten Disputation so de formula absolutionis categorica unter dem In. D. Hannekenio gehalten / mit einigen schembahren Gründen angefochten; Allein ich muß bekennen/wenn ich dagegenhalte wie unser Hr. D. Fecht vor etlichen Jahren den sehl. Tarnovium in seinen Thesibus ex Theologia-moraliselectis Th, XXII. vindiciret, so sehe ich nicht / daß die argumenta, so von Gegentheil gebraucht sattsam ftringiren. Ich hofe ferich werde von den geneigten Leser garleicht Berzeihung erhalten / wenn ich hieselbst auch in Teutscher Sprache deinselben communieire die argumenta, fo von benden Theilen geführet werden. Des Hn. Tarnoviiargument

ist daher genommen / daß niemand als die Buffertigen zu absolviren, solche aber nur allein Bott bekant/der Predigerkonne nur vermuhtliche Versicherung davon haben / und also folglich/auch nicht andere als mit Bedingung die absolution sprechen. Thut hinzu! daff es ja auch mit der allgemeinen öffentlie chen absolution gleiche Bewandnißhabe / Da man benen Buffertigen die Vergebung ber Sunden ankundiget/hingegen denen Unbuf. fertigen dieselbe behält. Undere thun auch diefes hinzu/daß ein Prediger billig fürsichtig senn muffe / und dannenhero sich wolhus ten/ daß man nicht durch unbedingte Loßsprechung die Gunder in ihrer Bogheit flarcte/ tingleichen / daß burch die bedingte absolution manchem sein Bewissen gerühret und von set ner Boffeit abzustehen ermahnet werde. Siewieder wird nun eingewendet/ daß man mufsellnterscheid halten unter die absolution selbst un beren Frucht/und wird erläutert/ wie auch droben icon angeführet/mit der Lehre vom D. Abendmabl / als worinnen/nach einhelliger Befantnifunferer Rirchen/die Unbuffertigen das Sacrament ohne Bedingung befoinen ob sie gleich von dessen Frucht nicht participiren. Allein es wird hierauffgarbedachtlich regerirt, daß ben der absolution sothane distinction teinen Blag finde/sintemahl keine absolution, welche nicht auffelgenaueste mit ihren Rugen und Früchten verknupft / denn man febe nur an/



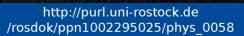
an/ wenn jemand bor einem Weltlichen Gerichte absolviret wird/ob wol jemand fan abfolviret werden/ der nicht die Frucht auch das von folt zugenieffen haben / es fen denn / daß man an staat einer ernftliche Sandlung scher. ten wolte. Daff man also bie eines von de an. dernnicht treffen kan. Uberdem so hat es gant eine andere Bewandnig mit dem Beiligen 21bendmabloder mit der Taufte / fintemahl ben denenselben über die Vergebung der Gunden/ welche auch in diesen Sacramenten keinem andersals in soweit er glaubig actu conferirt (dennein anders ist offeriren) wird/auch ander re besondere Geistliche Woltathen mitgetheilet werden / als da sind in der Tauffe der Beil. Beift zusamt der gangen beiligen und boch. gelobten Dren Einigkeit/im Beil. Abendmahl aber ber Leib und Blut Christi/ bie aber ift die Bergebung der Gunden allein. Ferner wird angeführt/daß die absolution von Seiten Bottes/der sie offerirt allgemein sen! hierauf wird geantwortet; daß man folches keines Weges aulasses denn obzwar die Predigt des Evangelii was den Göttlichen Gnaden-Rath anbelanget allgemein ist so wil dochder heilige GOtt nach jeinem folgenden Willen/daß nur denenjenigen/fo solchen Gnaden-Rath annebmen/die Sunde fol erlaffen werde. Und ift alfo ein anders die Sunde erlassen / un ein anders/ einem die Bergebung der Sunde anpreisen un anbieten: Den wen diesesnicht wazelso wurde folgen/

(A

10

folgen / daß man auch die offenbahre Gottlofen mufte absolviren, weil die absolution nach der hypothesi des Gegentheils ex parte DEI offerentis universalist. Es wird eingewandt/ daß auff folche Art durch die bedingteabfolution der gante Endzweck des Evangelit/ und insonderheit der heiligen absolution zernichtet werden ; fintemahl Die garte Bemühter durch sothane bedingliche absolution mehr geschres ctet als getroftet werden; Sierauff dientzur Antwort. Linmahldaffalle und jede Bers beiffungen des beiligen Evangeliifn dem Menschenden Blauben erfodern/ wie solches kein Lutheraner leugnen tan. Dannenbero fein einsiger Menich to ichlechterdings ihm die Onade Gottes und das Leben in Chrifto Jesu promittiren tan/jondern so er deffen wil gewiß senn / so muß er nach der Bermahnung Pauliz. Cor. 13/5. Sich felbft versuchen? ob er im Blauben sey/und sich selbst prufen Rein befferer und ficherer Troftift/ale derjenige der sich veste grundet. Auff die Berft. derung des Glaubens grundet fich der mahre Trost vest und unbeweglich darum sehlig! und abermahl fehlig! Wer mit Paulo fagen tan / ich weiß an wem ich glaube/und (NB weil ich gläube) so bin ich gewiß! daß er mir meine Beylage bewahren kan bif an jenem Lage-2. Tim. 1/12. Futs andere fo fot un mußein jedes Beichteind/ebe es zum beiligen Beichtstuhl gehet/zuvor allerdings dings eine Brufung seines Glaubens anstel. len lifter nun seines Glaubens versichert, to tan eine bedingte absolution das Beichtemb aar nicht schrecken / sondern wurd vielmehr Urjache fenn an einem defto veftern Bertrauen/ wannes gedenctet: Sol denen/so den Blauben haben an Wium Christum/ ohne andere Abficht die absolution wiederfahren / so wird sie auch mir unfehlbahr mitgetheilet, dieweil ich glaube. Sat aber ein Beichteind nicht gnugfahme Berficherung seines Glaubens/ so tan es hiedurch bewogen werden/jeinen Glauben au fidreten und beffer ju grunden. Diejes wird in Wahrheit sehr glücklich von statten geben/ wofern ein rechtschaffener Saußhalter der Bottlichen Beheimniffe / wie es billich fenn solte / biervon den seinigen nothige Instruction gegeben/fie auch dabeneben unterrichtet/daß es gnug fen/wenn der wahre Blaube im Sehnen/Begehren und Berlangen nach der Snade Gottes in Christo Jeiu sich hervor thue; imgleichen/ daß unsere Secligkeit nicht von unserer Starcte oder Schwache/fondern von Bottes Macht dependire 1. Bet-1/r. Cehlig find die da NB hungertund dürstet nach der Berechtigkeit / denn sie follen satt werden/Matth. 5/6. Und auff solche Artiean man auch benen durch Gottes Inade helffen / welche keine Empfindung ihres Blaubenshaben. Und wie! was hulffe es doch wolfolden angefochtenen Leutenewann ich





Un

ich ihne hundertmahl die absolution der Gun. den ohne einsige Bedingung spreches Ihre unruhige Seele wird lich doch nicht wahrhafftig tonnen zu frieden ftellen ehe fie aus audern Rennzeichen übertühret / daß/obgleich das Benanik des Beil. Beiftes nicht in seiner Rraft gefühlet werde/ jedenochauchunter der Alche der Antechtung ihr Glaubens Füncklein verhandensen. So kan dann/wofernenur nothdürfftiger Unterricht gegeben wird / von der Art und Weise der Evangelischen Berheiffunuen/tein Rind Bottes geschrecket werden durch eine bedingte absolution. Wol aber tonnen viele Seelen durch dieselbe in ihrer Seuchelen und Bogheit gestärcket werden / bannenbero eine bedingte absolution mit Christlicher moderation, und daben gegebenen Unterricht/ weit sicherer und besser/als eine unbedingte/so frey dahin gesprochene absolution. noch woferne ein Prediger nicht Ursache zu zweifflen hat an dem Glauben feines Beichttindes/wird es nichts ichaden/wann er gleich ohne Bedingug die absolution verrichtet. Singege/ woferne biellmftande fo/daß der Beicht. vater zwar die absolution nicht denegiren. tan/ dabeneben aber wichtigellesachen bat/ andem Glauben seines Beichtkindes zu zweif. len/ wird es allerdings so wolfur den Beichtvater / als auch dem Beichteinde heilfahm und nublich fenn / daß die absolution mit Bes dingung geschehe : Jebennoch unter der Berfichediu



di di

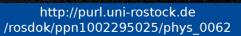
ficherung / woferne fein des Beichtkindes Glaube rechtschaffen/ solche bedingte absolution eben jo gultig und traftig als die unbedingte fen. Wird min diejes/was gesaget/wol und fleiffig erwogen / fo werden alle übrige Einwürffe gar leicht von selbsten binfallen. Eines ift noch übrig / baman diefer Mennung entgegen gehet mit dem Borwurffe / ale hätte Christus niemablen mit Bedingung absolvi. Allein dieser Vorwurff wird billich wiederleget mit denen Schrifftstellen / woselbst wir das Begentheil finden/ alszum Exempel Matth. 15/28. saget der HErr JElus: Weib dir geschehewiedu wilt; benm Marco 9. fager der BErr JEfus zum Bater des Mohnsuchtigen/ wann du kontest glauben etc. Hieher gehoret auch was wir finden Matth. 8/23. Dir geschehe wie dugegläubet halt. Da denn wol zu merden / daß der theure 3Ejus so wolben dene / die schwaches Blaubens/ als auch ben denen/jo einen groffen Glauben gehabt / dergleichen Rede geführet. Und wo demnach dieses/waserinert/ von einem Brediger in Chriftlicher Klugheit und Vorsichtigkeit observiretwird / da kan auff die Art ihm nicht vorgeworffen werden / als wann der Beichtstuhl die Leute in ihrez Boffheit stärckte. Bum Beschluß dieser Materie wil noch hicher fegen / was wir in unsern fleinen Catechismo, welcher mit unter die Glaubensbucher unterer Kirchen auff-und angenomen/unter dem Ei. tel :

tel: Wie man die einfältigen sol lehren beichten / lesen; Daselbst ist ausdrücklich von Luthero denen Pfarrherren die instruction gegeben / daß sie sprechen sollen: NB wie du gläubest/so geschehe der. Und ich etc.

9. XIII. Nunift nochübrig/baf wir auch kürhlich vernehmen/ was doch in Ablicht auff die Misbrauche des Beichtstuble bisher ist desideriret worden. Wir wollen albie dasjenige nur vornehmen / was ehemablen mit groffen Ungestum von M. Schaden und noch heute zu Tage von dem Autore der Kirchen und Reter Historie ift bengebracht. Dann obgleich Hr. D. Spener wie auch Hr. Francke in Hall von den Migbräuchen des Beicht. stuble geschrieben/jo finde dennoch/daß sie ihre Sache gant anders proponiret, und bannen. bero mit benen Erftern nicht in einer Claffe geboren. Es ift ja leider wolnicht zu leugnen/ daß gleich wie ben Anhörung des Göttlichen Worts selbsten / und ben ber administration der hochheiligen Sacramenten, also auch benm. Beichtstuhl vielfältiger Diefbrauch eingeriffen. Es durffen fich aber unfere heutige unvorsichtige Reformatores garnicht einbilden/ daßsie die Ersten/ so dergleichen Einsichten gehabt/sondern/achdaß GOtt walte! von LutheriZeit an / biß auff diese gegenwärtige Stunde ift darüber geklaget / und gewissenhafftelehrerhaben auch nicht unterlassen auf Mittelund Wege zugedencken / wie dergleichen b mi

56 chen Unbeil abzuhelffen. Man leje meines jehl. Eltervatere hierbenkommenden Tractat, 10 fol manbekennen/daß die alten Theologi ihr officium redlich beobachtet/un man demnach keine Urlache hat/ unsere Kirche jo grausahm au prostituiren, wie ihrer etliche wol gethan. Ist wol jemahlen die Kirche TEsu Christi threr aufferlichen Gestalt nach betrachtet / so reingewesen/daß man nicht abusus oder Wiffbrauche an ihr zu tadeln gehabt Paulus batte selbsten die Bemeine zu Corintho genflan-Bet / aber war da nicht der höchststraffbahre Migbrauch des heiligen Abendmahls / welcher so nachdrücklich bestrafft wird i. Ev C. 11. War da nicht Zanct / Hader / Neid und ein Sectirisches Wesen? Waren da nicht fleischliche? 1. Cor. 3/3. Wann bann nun auch unter uns deraleichen etwas fich findet/ muß des. wegen die ganke Kirche vor ein Babelisches Christenthum ausgeruffen werden? Oder mugman deswegen unfer Bemeine verlaffen/ alles übern hauffen werffen/und bas unterste au oben tehren ? Ich habe hierben gute Gelegenheit anzuführen/ was Hr. D Spener in feiner Vorrede über das Franckfurtische Beicht und Betbüchlein gar wol bemercket. Daselbst aber schreibet er also: Gleichwie wir aber / weil auch einmahl unwürdig zu dem heiligen Abendmahl zugehen bereits verdammlich ist / unterdessen nicht treiben/daß den gar niemand





0

CH

zum Tisch des & Errennabensolte/sondern vielmehr vermahnen daß jeglicher sich befleislige ein würdiger Baft dabey zuseyn: also wird auch tur den Schaden / welchen das öfftere unwürdige communiciren bringt / nicht so wol ein Mittel seyn/daß wir den öffteren Bebrauch des heiligen Sacraments mif. rathen/ als vielmehr den Leuten zeigen/ wiesie sich zu denselben würdiglich zuschicken haben: Ohne welches auch ein einigesmahl dazu zugehen bereits zuviel mare etc. Dieses mogen in Wahrheit wol alle Reulinge mercken / und zwar umb so vielmehr/weil es Sr. D. Speners Judicium ist! welchen sie doch zum Theil gerne folgen. Und solchemnach magich dann auch wol sagen: Dagman nicht umb des Migbrauchs willen den Beichtstuhl imfrathen / verwerf. fen oder verlästern fol / sondern man jol vielmehr die Leutemit allem Fleiß lehren und unterrichten / wie sie des Beichtstuhls sich recht bedienen mogen. Gar wolurtheilet in gletchen casu der alte Wollverdiente Urbanus Rhegius, in der Præfation seines Buchleins/ de formulis caute loquendi: Diejenigen / saget er/so um des Misbrauchs willen / eine Sache selbst verwerffen/sind gleich denen / so eine Derle mit Koth befudelt finden/ und dieselbe um des anklebenden Koths willen/wegwersten wollen da Db mau

6

50 man doch den Koth abmachen/ und die reine Perle behalten fan. Dannenbero ob gleich bas turn borhero von biefer Sache an. geführte sudicium des Hn. D. Speners nicht anders als approbiren konnen/so kan dennoch nicht leugnen / daßtich nicht sehe / warum der fo hochgelehrte Mann an eben demielben Dr. te / nemlich in der Borrede über das Chrifili. che Lebr-Beicht und Bettbuchlein unter andern auch folgendes Judicium fället : Mun sehemanunsere Artzubeichten/wiesie anzimlich vielen (woich nicht sagen solle/meisten) Ortenüblich/und sagedann/ ob daselbst mehr als der Schatten die ses nunlichen Werces behalten/ja ob fast auffeinig anders/als darauf daß Gottes Derheisung von der Bnadenreichen Dergebung der Gunden einen jeglichen insonderheit möge zugeeignet werden/ offtmals gesehen oder auch anders gesuchet werde. Woich abernicht anders kan ale bekennen muß: daß bey solchen Bewandnis viel bester ware dieprivata Beicht und absolution allerdings nicht zuhaben/als auffdiese Weise) da sie beyseit aesent der übrigen Ursachen / nur zu einer so viel mehrern Stärckung der Sicherheit gederet. Dannenhero auch/so nuglich ich sonsten dero rechten Gebranch ertenne/ viel lieber fie gang dero Orten abgeschaffet seyn wünschte | als Daff

加加

daß folder abortus derfelbigen bey behalten werde. Jedochichleugne nicht / daß ich vom In D. Spener davor halte/baffer diefen locum nach feinen lettern Schrifften gerne richtenlaffe. Indeffen ebeich gu die Diffbrauche jelbiten komme/ jo wil ich diefen g. beschlieffen mitden Worten Lutheri aus feiner Batnunge-Schrifft andie zu Franckfnrth T.VI. Alt p. 117. oder in den T. Vl. Jen. f 110. Die absolution ist nichts anders denn Gottes Mort / damit er unser hergtröstet und flarcket wider das bose Bewissen und wir sollen ihr glauben und trauen / als BOttselber. Wer aber so blind ift daß er solches nicht siehet / oder sotaub ist/ daß ers nicht höret/ der weiß freylich nicht / was Gottes Wort / und Christlicher Glaube oder Crost sey/ was kan er dann gutes lebren? Siehet ers aber und horets / und verdamt also wissentlich die Beichte in diesem Stücke/ NBfo ifter ein lauter Teuffel und tein Menfch/ als der sich wiffentlich wider Bott feget/ und wehret/daß man Gottes Wortden Leuten nicht sol sagen / noch die Gerten troften und im Glauben flarcen/ ber mag billich Gottes und aller Menschen Seind gehalten werden/ sonderlich der Beiligen Christenheit. Und wo solche Prediger sind, NB da mögen sich wahrhafftig alle fromme Christen por ihnen butens



at

b

がかり

huten/als für den leibhafftigen Teufeln/ denn Gottes Wort fol frey feyn und gehen und beyde offentlich und sonderlich

jedermanlehrenund troften.

6. XIV. Wann wir nun von den Misbrauch der Beicht infonderheit zu reden haben/ so mochte man dieselbe nach Belegenheit des Orts/ der Zeit/ der Beicht und absoluti\_ ons Formulen der Beichtkinder / Beichtvaters und des Beichtpfennings ordentlich verhandeln tonnen. Das erste dem. nach concerniret den Ort. Ist wol nichtzu lengnen/bag ( ba der Prediger im Beichtstuhl mit feinen Beichtlinde insgeheim zu handeln hat/und daselbst bifweilen dergleichen Unterredung gepflogen werden/woben so wenig der Beichtvater / als das Beichtkind den dritten verlanget) aneinigen Orten der Migbrauch ist / daßdie Beichtstühle nicht so angeleget / daß ein Prediger nach Nothdurfft mit dem Beichtkinde/ oder das Beichtkind mit dem Brediger sprechen kan. 3war diesem Diff. brauch ist leicht abzuhelffen ; indem nicht glaublich! daßirgendwoeine Christliche Bemeine/ die/ wann jothaner Mangel mit gebuhrender Bescheidenheit/ und aus wahrer Birten Sorgfalt ihr hinterbracht wurde/welche nicht solte begierig senn /alle nothige Unstaltzu machen/welche zum rechten Endzweck Des Beichtens tonte befoderlich fenn. Dur bute sichem Prediger/daß er nicht eigen mach. tig

to

8

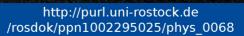
61

meines fehl. Eltervaters qv. 346.

g. XV. Bonder Zeit/hal manden Miß. brauch bemercket / daff man dieselbenach ber Gewohnheit / nicht aber nach erheischender Nothoder Beschaffenbeit der Seelen bestimmet / wie einige Leute find / welche ohne rechten Berlangen nach der Gottlichen Gnade zur Beicht kommen / bloß alleine darum / weil ihre Zeit verfloffen ift. Sie ift nothig / daff ein Prediger denen Leuten fattjahmen Unterricht gebe/daß sie nicht aus Bewohnheit /fondern nach dem Trieb ihres herhens zum Beicht-Rubl fich naben. Ben ber Beit mochte auch woll ein mehrere Nachdencken ben unserm Bottes Belahrten meritiren, was der Gr. von Seckendorff in seinen Christen Staat p. 640. meldet. Die Zeit schreibet er/die dem Beichtstuhl gewidmet ist / ist zu kurz / weil man die Weise eingeführet hat es muste nothwendig zu solcher Zeit geschehen / daß gleich des andern Tages auf die Beicht) die Geniessung des heil Abendmahls erfolgte/ und nichtrecht ware/ wan die Beicht ebe geschehe/ (etwa auch am freytage vor dem Sontage) oder sonft das Pfarrfind dem Pfarrheren seiner Seelen Noth und Mangel absonderlich vortrüge / und Trost und Unterricht auch nach Gelegenheit die formal absolution

tion begehrte. Hiemit aberwird in keine Wege getadelt / bie lobliche Bewohnheit uu. lerer Kirchen / da man niemanden zum 6. Abendmahl kommen lässet es ser denn/ daß er zuvor auch zum Beichtstuhlsich eingefunden. Dann so der Apostel aus. drudlich befiehlet/daß der Mensch vor Benief fung des Abendmable fich felbst prufen sol/wie tolte benn bie Rirche barunter ju tabeln fenn/ daß sie nun solche Brufung delto forgfältiger anzustellen/auch darzudie Guiffedes Predigere im Beichtstuhl verordnet. Diese Sache aber desto genauer zu untersuchen/jo kan hier. ben nicht unerinnert laffen / daß eine bedenctliche Rede sen/ wann der Autor der deutlis chen Dorstellung des rechten Gebrauchs der privat Beicht und Absolution, so Anno 1697. gedruckt/daselbst Cap. II J. 2. diese Gate machet. Einmahl: Der schnode und schad. liche Misbrauch des Beichtstuhls beste beinsgemein darin / daß man mit der Zeit den Gebrauch der Beichte und absolution, an das Abendmahl gehen / von das Abendmahl gehen hin wiederumb andas Beichten und absolviret werden/ so genauund vest verbunden/daß aber diezumbeil Abendmahlgehen wollen/ nothwendig vorher beichten / undihnen die Gunden vergeben laffen muffen. Kerner heift es in eben demfelben s. Dazuift es mit dem Gebrauch der Beicht und abfo-





m

(3)

absolution in der Kirchen Gottes getom men/ daß bloß eine folche nothige Bewohnheit und 3 wang vor dem Geil. 21bendmabl daraus geworden; Sogar/ daß/ wen einer die absolution zur andern Zeit suchen wolte / solches gareine neue und ungewöhnliche Sache feyn wurde. Da dann was den lettern Sat anfanget/ich mich wundern muß wie ein Mann / der felbst ben une in officio Ecclefiastico gewesen/loet. was ichreiben tone/welches teiner eintige Rir. chen Agende auch der praxi selbsten nicht conformist; Sintemables nicht allein in unsern Lutherschen Kirchen fren gelassen / sondern auch würcklich in praxi geschiehet/daß bekume merte und beschwerte Scelen zu aller Zeit/ wann sie wollen und begehren / von ihren Geelen Sirten getroftet / ja auch absolviret werden. Was aber den ersten Sat betrifft/ daes auff die Frage ankommet. Obnothe wendigalle die, so zum Beil. Abendmabl geben wollen / vorber beichten muffen : Go wird ohne Grund foldes ein schnöder und schädlicher Migbrauch genant/ und damit solches klahr werde / so wollen wir des Autoris Grunde ein wenig erlautern. Nachdem der Autor von dem Ursprunge diefes seines/ jo genanten Migbrauchs in dem 3/ 4/5/6/7benden G. feine Mennung angeführet/ welche aber droben bereits wiederleget/ so war ergenothiget in dem 8. S. juzugeben | daß aur Bett



#/

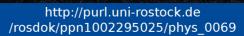
d.

65

OH

1

師



Beit ber Reformation unfere theuren Luthere Diese Bewohnheit in der Kirchen Gottes ben. behalten: Damit er aber dadurch leinem einmabl gemachten Sas keinen Abtrag thun mochte / so mennet er dem vorzukommen/ wann er setet: Es sey damable sothane Rewolnheit ein Mittel gewesen/ dadurch denen verirreten und trostlosen Gergen das Evangelium von der ana. digen Dergebung der Sünden durch den Blauben an Jufum Christum de. sto melyr tund gemacht / und ins hern gedruckt worden. Allein so diese Ursache damahle gegolten / warum auch nicht aniso/ daeben dergleichen Umftände find? Ja heist es/Lutherus hatte selbsten Tom. VII. Jen. f. 40. b. zingelassen/ mofern der Pfarrhere selbst / oder Prediger / sotäglich damit ümgehet / ohne Beicht oder Derhor 3um Sacrament gehen wil/folihm biemitnicht verbothen seyn. Dergleichen ser auch von andern verständigen Dersobnen/ die sich selbst richten können zu fagen. Ich antworte und frage den Autorem der deutlichen Vorstellung (welches man wünschen möchte / daß es der Autor der Dif. fert. de Jure Sabbathi jo neulich zu Salle herausgekommen/gleichfals reifflicher erwogen/ würde er vielleicht p. 175. n. 184. contrariam sententiam unserer Kirchen nicht imputiret haben ) woher er wiffe/daß man heute zu Zaat



St

ge andere unter une lehre? batte er nur bie bekandten casus Conscientiæ des Balduini nachgeichlagen / fo hatte er dafelbft feben tonnen/L. II. C. XII. Caf. XIIX. Wie noch beutiges Tages unfere Theologi auff gleichen schlaglehren. Die Worte aber des hochverdienten Theologi sind treulich übersehet diese: Man solaber diese Gewohnheit bey. behalten nicht als nothwendig welche mit guten Bewissen nicht konte unterlassen werden / sondern als indifferent: Dannenhero derjenige / welcher ohne Denachtung derfelben/ und auffer der Begierde zur Meulichkeit nur zu dem Ende/damiter feinem Gewiffenteinen 3 wang anlege/ungebeichtet zum Geil. 26. benomabl gehet/ sich keinen scrupel machendarffetc. Was konte klarers gefaget werden? Absonderlieb/da der jel Balduinus eben diegelben Worte lutheriaus dem Tom. 7. Jenens. anführet? Hiernechst aber wolle der Sr. Autor der deutlichen Borffellung nach feinem Gewissen überlegen / was er felbstenzu Ende feines G. 8. gefeget. Wojelbften er meldet / daß Lutherus ohne Zweiffel das Werce mit den beichten vor den Geil. Abendmahl/ wurde geandert haben/ wann nicht Carlstade und andere Irrgeister/ die den Grund des Glaubens die Christliche Lebre/ verricken folche pris vat Beicht und absolution, wie auch an. Dere

Sec.

Jet.

66 dere freye Geremonien, sich ein Unsehen zumachen / daß sie auch was zu der Reformation thaten/ gang auffoeben wollen. Als aber Lutherus folches gesehen/ habe er sich mit fleiß ihnen ent gegen gefenet / und folche Ceremonien um ihrentwillen/ in so weit in dem Stande gelassen/darinsiedamable waren: Gewis! hie deucht mir/batte der Gr. Autor der dent. lichen Dorstellung weit vernünffriger gethan/wenner nach dem Exempel des hocherleuchteten Lutheri ablonderlich / da zu unfern Beiten eben jo gefährliche Feinde des Beichtstuble sind/das Werckmit der Beicht in dem alten Stande gelaffen/und also nichteine Medicin gesucht/ die da leichtlich mehr Schaden ale Ruben geschafft. Bar wol jagt der liebe Balduinus l. c. Etsi vero peritiores hoc inge. nere sua libertate uti possint, propter scandalum tamen, quod inde facile peti posset, jure fuo uti non debent. Dannenhero es auch noch heute zu Tage ben dem Auffpruche des theuren Mannes Gottes Lutheri bleibet aus der Kirchen Bostill 2B. T. fol, 325. da er also schreibet: Wiewol es nicht gebothen sol werden / auff daß man nicht ein Gewifsen darüber mache/als müste manzuvor beichten ehe man zum Sacramente gehe/ bod NB fol mans ja nicht verachten. Du kanst Gottes Wort nicht so viel horen/ woch to tieff insherge bilden/es ist noch wiel

viel beffer: Ich wurde aber die mir gefehte Grangen überschreiten/wan ich alles genan unterjuchen wolte/was ben der Mennung des gemeldeten Autoris zubemerchen Das ift gewiß/baßein Theil feiner unrichtigen Bedan. cten bertomme von dem falichen Gab/bener ben fich vest gestellet / als mufte ein Drediger nothwendig jederman absolviren, und durffe niemanden vom Beichtstubl wegweisen. Dann dieses wird er nimmere mehr beweisen konnen. Ferner/so wiler auch dasjenige der Bewohnheit zu beichten imputiren, welches doch vielinehr einigen Beichtvåtern/und Beichtenden/felbst benjumeffen. 3ch meines theils muß wol bekennen / daß ich in teine Wege vor gut halte | das vor Genieffung des hochheiligen Abendmahls gewohnte Beichten einzustellen/zumahlen/dain unfern Lutherichen Kirchen die Beicht noch das einhige Mittel ift / beffen fich ein Prediger bedies nen kan / so wol sich des Zustandes feiner Pfarrkinder zuerkundigen / als auch die Kir. chen Disciplin einiger maffen benzubehalten. Die dubia, so hiegegen gemacht werde / fallen von selbsten hin / woferne nur ein jedweder Prediger an feinem Orte feine Buhorer von der Art und Weise zu beichten fleislig unterrichtet, und an gebührender Ausübung feiner Pflichteim Beichtstuhl nichts ermangeln läß fet. Endlich macheich biejen Schluß: Diejenis gen / jo zum Beil. Abendmahl geben wollent find 2 11

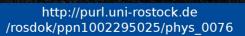
find entweder Würdige oder Unwürdige. Sind es Burdige? Warum folten die fich wegern das freundliche Wort Bottes/ und Die erneuerten Berficherungen von Bergebung ihrer Sunden anzuhoren ? Das ich euch immer einerley schreibe/ sind Pauli Worte/Bhilip.3/1. soiches verdreust mich nicht/undes machet euch desto gewisser. Oder aber ce find Unwürdige? Ift denn denen nicht nothig/daß man entweder sie suche wir-Dig zu machen/ oder aber nach versicherter Unwurdigkeit fie von des Herm Abendmal zurück halte. Wie dergleichen exempel mir gar wol bekandt/und es also fallch/als wann ein Brediger nothwendig alle und jede / fo wol wurdi. geals unwürdige absolviren muffe. Ich moch te wol gerne eine folche Kirchen-Ordnung fehen/barinnender thesis zufinden? So viel aber weiß ich dabeneben wol; daß man teine Leute vor unwürdig halten muffes fen den daß man ihrer Unwürdigkeit vollenkommen verfichert.

g. XVI. Bon denen Zeicht-und Absolutions. Formeln, wird etwas ausführlicher zu handeln jenn/daßhierunter an einigen Orsten auch wol ein gar grosser Mißbrauch sen/wird gerne zugestanden. Aber/daß fast durchgehends aus der Beicht ein Gauckelspiel gemacht/in dem der so genante Beichtvater eine auf wendig gelernete absolutions Formel, und der Beichtende auch eine Beicht nach der larve herplappert: Ist eine

nerecht unverschämte Lästerung / und Berrath gnugjahm / was für ein Schwindel Beift der Autor sen. Beichtimie auch Absolutions-Formelnhaben an und vor ihnen selbstihren groffen Nuten. Junge und einfältige muffen habeneine Formul / damit fie wiffen/ wie fie thre Beichte einrichten sollen; So auch jungen angehenden Predigern find dergleichen Absolutions Formeln zu lesen nicht undienlich, weil fie daraus feben konnen/ wie fie felbst mit ihren Beichteindern im Beichtstuhl / jes doch nach Gelegenheit eines jeden Beichtkindes ümbgehen sollen. Im Catechismo wird gar wol nach benen baseibst befindlichen Beicht-und Absolutions\_Formeln hinzugesett : Das fol allein eine gemeine Weise der Beicht seyn für die einfältigen. Golche Beicht Formeln aber/die mandenen Einfältigen zum Gebrauch recommendiret, muß jen einmahl wol eingerichtet/ dann aber auch woler tlabret feyn. Der fel. D. Joh. Qvistorpipius hat nicht ohne Grund in leinen piis desideriis p. 55. erinnert/ dag die munierm Lande Mecklenburg gewohnete Beicht etwas moch te verbessert werden/also/daff die Einfältigen angewiesen würden/ wie sie umb der Wunden und des theuren Berdienstes IEsu Christi Willen sollen Gnade suchen. Was aber erwachsene/verständige/und im Christenthum geübte Leute sind / dieselben thun allerdings wol/ daß sie nach der Beschaffenheit ihres 3uftan. e ili

standes und Beruffe/wie auch sonderbahren Källensibre Beicht felbst formiren, und also aus dem wahren Grunde ihres Gerbens beich. ten lernen. Zwar ben einigen alten einfältigen Leuten / die von Jugend auff an ihre Formu. lar sich gewohnet / ist es wol etwas unpracticables, daß manfie jo weit bringe / daß fie aus ihren Bergen beichten lernen. Allein bier mu. fte man auf anderweitige Mittelbedacht fenn/ dem Migbrauch abzuhelffen. Es lieget ja nicht daran/ was ber Beichtenbe vor Worte vorbringet : so ware auch wolnicht zurathen/ tag man folde Leute mit auswendig Lernung neuerer und langerer Beicht formeln plagete/ oder ihnen sonst groffe Marter verursachete; Sondern biefes mochte ein heulfahmes Mittel finn. Wann der Brediger/dem des Bfarreindes Leben und Wandel bekant / burch einfaltigst-angestellete Fragen demselben selbst Anlag gebeisich beffer zuertlähren/oder auch mit allem Fleif die Ermahnung auff des Beichtkindes Zustand richtete. Dergleichen ist nun allerdingsnothwendig / entweder auff die eine/oder aufdie andere Art; bann wo hier unter nicht Sorge getragen wird/fo tanes leicht geschehen/daß der Beichtende in jeiner Beicht-Formelaus Unverstand etwas mit daher betet/welches sich boch gar nicht auff seinen Zue stand reimet / oder aber es beraubet auch der Beichtendesich des Trostes und Unterrichts/ der vor ihm gehörig/ denn/indem nicht dem Beicht-





Í

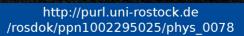
Beichtvater nach Nothdurst der Seelen Zustand offenbahret wird / so kan auch derselbe seine absolution nicht darnach einrichten. Den nen einfältigen hat in diesem Bunct einen sehr auten Dienst gethan Fr Johann Welmer/Brediger ben der Gemeine zu Schermcke/ in seinem Büchlem /genant: Gründliche Anleitung zum Abendmahl etc Inwelchem er die Beichtkinder in sieben Classen abgetheistet / und in einer jeglichen Classe denen Beichtenden gute Anleitung gegeben/wie sie sich in

ihrer Beicht devotion zuverhalten. 6. XVII, 3ch komme nunmehro auff Die Beichtenden / um fürhlich anzumercten/welche aufihrer Seiten die gemeinsten Miffbrauche heute ju Tage, damit fichein jeder / bent feine Seeligteit lieb / vor Diefelbe huten lerne. Ein schandlicher und ben vielen hart eingeriffener Misbrauch ist es/ wann man nicht um des Gewiffens/ fondern um der Gewohnheit willenzum Beichtstuhl kommet/ ihmeine gewiffe Beit fetet/ und alfo aus dem beichten ein blosses opus operatum machet. gedencketzwarder rechten Zeit Pfalm 32/ 6. Aber/wastst dieses für eine Zeit? Das ist nach eben diejen Pl. v. 4. die Beit/ wann die hand des Hern Tag und Nacht Und das zwar um fower auff uns wird. der Sunden willen. Ein unverantwortlider Migbrauch ist es/ wan man ohne gnug. fahme Erkantnif dieses so hochwichtige Wer. ctes e un

ctes jum Beichtstuhl tommet: Da wiffen oft die armen einfältigen Leute nicht/warum sie zur Beichte gehen / was Sünde / Christus/ Glaube und absolution sen? Ein verdamunlicher Mifbrauch ist es/wann man ohne 230r jat fein jundliches Leben zu bestern / ben Beichtftuhl bejuchet / und bem Brediger die absolution hinwegstillt; ober wannman in den Gedancken stehet / esten genug / wann man fieh/ zu der Zeit/da man beichten wil/einen ot er ehliche Tage sich zuvor vom bosen enthalt. Graufahmist es/wenn Leute/so mit einander in Banck/Streit und Wiederwertiakeit/ oder auch in Processbor dem Gerichte liegen/ fich unterstehen zum beiligen Beichtstuhl sich zunahen / es sen dann / daß sie ihr Hert vor Dott untersuchet / daß sie unschuldig an solchen Händeln. Jalauch ihr Herk also beschaffen finden/daß sie ohne alle Bogheit und Rach. gier ihre Sache der ordentlichen Obrigkeitzur rechtmästigen Entscheidung überlassen wel-Wovon man innnserer Kirchen-Ords nungein mehrere finden kan. Ubelstehet est wann man im bingugeben gum Beichtfluhl mit andern Leuten sich dränget / oder wolgar ihnen vorläuft/undift ein Zeichen/ daß man nicht eben jo begierig nach der Absolution, als nach der dimission, daßman nur wieder aus der Rirchen nach Hause komme jund die Bufgedancken wieder aus dem Sinne schlage.

J. XVIII. Bon den Beichtenden geheich über





801

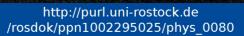
00

h

über ju die Beichtväter/ und da findet fich gleichtale ben ihrer vielen ein groffer Mangel. Die Erfahrung bezeuget leider / daß bie Unwiffenheitben einigen herichet ; Saget ber theure Sepland von einem Schrifftgelebrten/derzum Zimmelreich gelehrt/ daß ein solcher gleich sey einem Sauf vater/ der aus seinem Schatz neues und altes herfürträgt Matth. 23/52. So wiffen offt unjere Lehrer teinen Unterscheid zu halten unter den alten und neuen/jegen ein Stuck neu Tuch / ich menne die henlfahme Lehre des Evangelischen Trostes/auff ein altes Kleid/bas ift/auff ein Bert/fo mit dem alten Sauerteig Der Schalckheit und Bogheit angefüllet ; fie wiffen jelbst mannichmahl nicht den Grund der Hoffnung die wir an Chrifto IEju haben / und daher geschichts/daß sie im Beichtstubl nachmals so etwas daher sprechen/ welches weder fie jelbst/noch ihre Beichtlinder verstehen: Beschweige/baß von einem rechtschaffenen Seelforger / nicht nur eine anugfahme Wissenschafft der nothwendigen Slaubens Buncten fondern auch eine Erfahrung erfo. dert werde, damit er wisse, wie er mit den mudenzu rechter Zeit reden/ Die halftarrigen aber aus Gottes Wort überführen folle. D wie feinistes / wann maninut Paulogagen tan: Gelobet fey GOtt und der Dater unfers Dern Jufin Christi / der Das ter der Barmhergigkeit und GOtt al-168 0

les Trostes / der uns trostet in aller Trubsahli daß wir auchtröffen können/ die da sind in aller ley Trubfahlmit dem Troft/damit wir getroffet werden von MOtt/ 2. Cor. 1/3. 4. Rechst der Unwissen. heit contribuiret ben einigen Bredigern gar vieles zum Ungöttlichen Wesen / bie faulheit und Machlassigkeit. Saget der hErr IEfus von einem getreuen Sirten/baff er fein verlohrnes Schäffem inche/bif daß ers findet/ to wird in Wahrheit mancher Brediger an jenem groffen Berichts Tage dem Beiligen Sott schwere Rechenschafft geben muffen bonden Seelen derer / die ausbloffer Rach. läffigkeit und Trägheit verwahrlojet fenn/die man wol batte retten tonnen/ wenn man nur nicht mehr seine eigene Commoditet als der Buhörer Seligkeit gesuchet. Ich kan hieben nicht unerinnert laffen/welcher Gestalt es mir jederzeit etwas höchst unverantwortliches zu senn gedaucht/ wann man unter den anvertraueten Schäffleins/nur alleinevor die Sorge träget/welche etwa durch ben Beichtftuhl fich mit einem genauer / ale mit dem andern verbinden. Oihr Bachter über das Sauf Ja cob/ wer hat euch bezaubert/ daß ihr solche verkehrte Dinge thut? Solch überreden ift nicht von dem der euch beruffen hat! Ihr fend bestellet zu Wächtern über die gante Gemeine / undes ist teine einsige Seele / die nicht so wol auff euer/ale euer Gollegen Seele gebunden.





ben. Den/ fie feyn eure Beichtkinder ober nicht/ fo fend ihr doch schuldig nach euern bestern Wiffen und Bewiffen/thnen mit Lehr/Troft/ Bermahnungen und Unterricht zu Bulffe zutommen. Mit Betrübnif meiner Seelen muß ich auch albier gedencken des verkehrten Sandels / wenn man an einigen Orten ohne Roth und obne Absicht auff biejenigen Umftande welche sonsten es entschuldigen und rechtfertigen konen / eine gange Menge ber Beichtkinder vornimmet / und dieseibe überhaupt ab. folviret, nur damit man bald von ber Laff ab. tomme Denn fage mir/lieber Bruder! Bas bleibet zwischen einer jolchen absolution, und zwischen einer öffentlichen und allgemeinen vor ein Unterscheid? haben nicht unjere Gottselige Vorfahren ausdrücklich die Beichte darum benbehalten / damit die blode und schüchterne Gewissenkönte aus Gottes Wortgestärcket/und auffgerichtet/die Bottlosen aber und Unwissenden verhoret/ermahnet und ernfilich bestraffet werden. Siehe den 8. Artic:unter den Smal. caldischen/welcher von der Beicht handelt : Wie kan aber bendes füglich geschehen / wo man zuläffet / daß 4/5/ bif o und mehr Berfohne/ sounterschiedenen Altere/von diversen Familien, von ungleichen Wachethum des Christenthume | wie auch ungleiche Anrede und Absolutions Art bedürfftig / an einigen Orten zugleich in den Beichtstuhl kommen. Jeh



VIII.

CB'

111-

1

yer

Ich weißmich zwar wol zu bescheiden / daß man hiewieder einwendet / es werde fonst der Arbeit zu viel/ und ich bekenne gerne/daß ich bon dem Beichtsichen der Prediger den Concept habes daft es die allerschwereste Berrich. tungibres boben Amtes sen/ wie auch / daß ich mit vielen theuren Männern unserer Kircheu herglieh wünsche/ daß mehrere Brediaer ben denen Gemeinen möchten bestellet werden/sintemabl es unmöglich/daß 2/3/ ober 4. Prediger alles ben groffen Gemeinen nach Erfoderung ihres Gewissens ausrichten konnen. So erinnere ich mich gar wol/ wie in unierer Kirchen Ordnung zugelaffen / daß man in groffen Julauff von jungen Polck/ als Kindern und Mägden 2/ oder 3. zugleich verhöre f. 228. Allein so ist bier einmabl der Umbstand allein auff junges Volck restringiret, welches endlich im Fal ver Noth/ weil solche selten Gewissens Scrupelhaben / wol insgesamt konnen mit nothiger Lehre und Unterricht versorget werden da es doch eine gang andere Bewandnifimit Erwachsenen un auch erfahrnen Christen bat/die eben nicht gerne im Beichtstuhl mit jemandes mehr als ihren Beichtvater zuthun haben/ insonderheit/wann sie heraus reden von Betrübnifihrer Geelen/oder andere special Fälle sich finden / davon sie Lehre und Unterricht verlangen. Soift auch wolzu mercken/daß an dem angezogenen Orte in unier Mecklenbur. aischen



gischen Kirchen-Ordnung ausdrücklich gesaget werde: Ws follen die Superintendenten Acht geben / damit NB. ein jeder nach seiner Gelegenheit besonders verhöret und unterweiset werde. Jedennoch moch. te noch wol auch ben den heutigen Umständen Rath senn wenn wir nur mit Ernft die Sache Une wolten angelegen senn lassen / und weil ich herhlich wünsche/daß ein jeder aus auffrichtigem Berkenmoge bentragen / was er zum Auffnehmen der Gemeine Gottes vor henlfahmachtet/ sohoffe/ es werde auch mir niemand verargen/wenn ich hiemit meine Sedancten anderer Beurtheilung übergebe. Dan so bin wolche auff die Bedancken kommen / daß/ wann es dem Herrn gefallen hatte/ mich ine Bredigamt zuberuffen/ und mir die fo schwere Burde des Beichtstuhls auffzubin. den / ich aledann hatte meine Gemeine von der Wichtigkeit des Beichtstuhls zusoderst grundlich unterrichten / dabeneben aber / mitverhoffter Benehmhaltung meiner Collegen, den Vergleich mit ihnen machen wollen: Daß alle und jedelfo da beichten wolten/ sich (wie solches denen wolleingerichteten Kirchen Ordnungen/ und dem auch in unserm Lande vielfältig eingeführten Gebrauch gemag/)8. Tage zuvor iben mir angeben / und/ weilich den gangen Sonnabend von frühmorgens biff zu Abends der beiligen Beichtfluhle Arbeit zu widmen bereits Machricht einho less.

做

ten möchten umb welche Beit ungefehr fie fich jum Beichtstuhl beffelben Tages einfinden In welcher Beit bann Diejenigen/ ben welchen man Scrupel hatte / vorher privatim vorgenommen/ mit übrigen aber nachmable am Sonnabend im Beichtstuhl insge. heim alle Nothdurfft von benden Seiten zur gnuge konte verhandelt werden. Solte fich nun daben auch ein Casus extraordinarius finden/mit folchen Bersohnen/ die sich nicht zu rechter Zeit angegeben/ weil besondere Uinstände senn möchten/ so könte mit denselben wol Moderation gebrauchet werden/ wann fie nur fuffisantellesachen anführeten/warum fie denen andern fich nicht conformiret, da den solchen auch noch der Frentag dienen konte/ daß sie ihr Berlangen gebührend eröffneten/ und also des folgenden Tages fich nebft an. dern in ber gesetzten Zeitzum Beichistuhl ein-Endlich / damit ich anderer Miß. brauche geschweige / so findet sich auch biffweilen ben denen Beichtvatern eine Bewiffenslosigkeit / indem sie nicht treulich ihr Amt nach der Vorschrifft des Göttlichen Wortes im Beichtstuhl verrichten / und bas hochwich. tige Werct nicht mit gebührenden Epfer/ Sorgfalt und Vorsichtigkeit treiben. folte dajelbst tein Ansehen der Persohn gelten/ auch folte man nicht vor dem Ansehen eines Gewaltigen erschrecken/ sondern dem Sause Jacob durchgebend jeine Fehler offenbuhren/ 11110



ph

100

ののの

und nichts nach Gunstthun. Denn in Wahrheit / aus diesem Fundament rühret unsäglich viel Gottloses Wesen/und es ist kein Wunder/ wenn das Priesterthum ben der West zum Zechliedlein gedien/ womit aber dennoch vielen rechtschaffenen theuren Gottes Mannern groß Unrecht geschiehet/die unschuldiger Weise die Missethat ihrer ungerathenen Aints-

bruder tragen muffen.

6. XIX. Die mochte aber ein Gewiffenhaffter Brediger / insonderheit ben ben ibigen Grundbosen Zeiten auftreten/ und wissen wollen / wie er sich im Beichtstuhle solle verhalten/ damit sein Gewiffen nicht verletet werde. Ich hoffe hierunter einiger maffen ein Gnügen zuthun/ wann ich die von M. Schaden wenland movirte quæstiones, und zwar die wichtigsten nach Gottes Wort bieselbsten prufe; (woben mich doch der moge lichften Rurge befleiffigen werde/ weil eben dieje Fragen auch vor mir schon untersuchet worden. Conf. præter supr. cit. des Herrn Crohne Schluffel zum Beichtstuhl.) Dahin gehoret nun allerdings: Wie ein Drediger sich verhalten solle/ wenn fremde zu seinem Beichtstuhlkommen! Was gemeine Leute anbelanget / fo pflegengemeiniglich dieselbe testimonia, von andern Pres digern mit sich zu führen. Solte man aber in Conscientia finden/ daß man benenselben nicht sattsahm trauen könne / so wird eine beschei-

90 scherdene Nachfrage' sowol ben Bornehmen als Beringen conscientiam liberiren konnen/ absonderlich / wo man die Gewohnheit solte eingeführet haben/ daß die Confitenten sich vorher angeben muffen. Siernechst fragets sich/wiemit denenjenigen zu verfahren/ die schon offemable zum heiligen 26 bendmahlgewesen / pondenen man aber feine Dersicherung bat/daß sie recht. schaffen buffertig/ hingegen vielmehr zweisten muß : Ob sie fattsahmin der Breantnif ihres Christenthums tundiret, und ob sie der versprochenen Bef ferung ein Gnügen gethan sintemabl/ ob man zwar keiner öffentlichen Boßl'eitsse überzeugen kan / man sedennoch Leine indicia ihrer Besserung hat ? Es find zwar einige Theologi in den Gedancten/ daßiman nicht nothig habe/ben denenjenigen eine neue Untersuchung anzustellen/ welche von andern Predigern bereits zum heiligen Abendmahl admittiret. Allein ich muß wol bekennen / weil gemeine Leute leicht ihres Glaubens Grund vergeffen konnen/ daffich dafür halte / es sen weit sicherer / auch dann und wann nach Gutbefinden eine Unterfuchung anzustellen / wie das Beichteind in den Grundfägen des Chriftenthums fundiret, fiehe hievon Proverb. 22/19. Dahin ging vormahls in diesen Unsern Mecklenburg: Landen unsers hochsehligen Fürstens GUSTA-

felle

aff

återr

ngm

VI ADOLPHI Ruhmwürdigste Berord. nung: Daß alle und jede Communicanten 8. Tage vorher bey dem Prediger sich angeben solten/ damit sie geprüfet werden/ nicht nur/ ob sie in der noth. wendigen Erkantnif noch veste steben/ sondern auch eine gnugsal me Untersuchung ihrer begangenen Sunden anstellen / und in allen Stücken wahrhafftige Buffe wircken mochten. Golte man nun gleich einwenden wollen /es werde solches nicht durchgehends von alle Beicht. våtern observiret, und bannenhero habe solo ches den Scheineiner Reuerung ; fo thut doch solcher Einwurf nichts/ sintemabl bekant ift/ daß man nicht so sehr auff die Exempel, als auff die Billichkeit jeben muffe. Jedoch murde hierben die Moderation zugebrauchen senn ! daß man mit Gelindigkeit / und liebreichen Wesen sothane Untersuchung anstellete / die Kragen nach dem Captu der Bersohnen rich. tete und alles mit einer guten Borfichtigkeit anfinge. Dann estan offtmable gescheben/ daffein Gemuth aus Blodiakeit/oder auch/ weiles nicht deutlich genug gefraget wird/ die Untwortschuldig bleibet / da es doch sonsten in der Sache selbst gut genug gegründet. Ferner/ so wird ein treuer Knecht Gottes auch behutsahm jenn /baf er ben jo bestelleten Sa. chen feine Mittenechte nicht zur Ungeit/inionderheit

berheit in Begenwart anderer Mensche richte/ weil sie nicht eben auff gleiche Art im Beicht. ftubl verfahre, un zwar diefesnach Anleitung besUpostele Mom. 14/10 12.13. Wird ferner der Einwurfgemacht. Wieman fich verhalten solle/wen man siehet/daß weder indem Göttlichen Erkantnif / noch in der Gottseligkeit sich einige genichte bey de nen Beichtkindern zeigen? Go ift hier am sichersten / daß man zweene extrema vermeidet/nemlich man sen nicht zu argwönisch! man sen auch nicht zu sicher. Ben gemeinen Leuten/ welche ihr Brod mit taglicher Sand-Arbeit erwerben muffen / und bannenhero nicht viel Zeit auff ben Wachethum ihrer Gitantnik wenden konnen/ muß man wol/ meines wenigen Erachtens/ zufrieden jenn / wann sie nur die Hauptlebren / als von dem Drepeinigen GOTE / vondem allgemeinen Menschlichen Berderben / von dem allgemei men Berdienst JEsu Christi / von denen Ona. Den Mitteln / von der Rechtfertigung / Er neuerung / Straffe und Belohnung nach Nothdurfft inne haben. Die aber/ so von Bott meinem folden Stande gefehet / baf fie zu einer groffern Erleuchtung tommen ton nen/dieselben sind wegen ihrer Nachlässigkeit zwarbillich zuerinnern, aber des wegen doch nicht gleich vom Beichtstuhl wegzuweisen/es en tann/baß man unbetriegliche indicia ih= rer

rer Boffheit habe. Wie dann sothanen Unterscheid ich auch ben unsern Berühmtesten Theologis angemercket finde. Conf. D. Danhauer, in scriptis contra Reinbothum & Hülsemannum in Dialysi p. 129. & 132. Was aber das Leben anbelanget/ weil wir Menichen niemanden ins Berhe feben tonen/muß ein Prediger ja wol zufrieden seyn / wann er dem Beichtlinde teine öffentliche / unerkandte und unbereuete Gunbe nachtagen tan Ge ware auch hierben eine fehr heilfahme Sachel wann Prediger auch auffer dem Beichtflubli insonderheit vor diejenigen forgeten/ von welchen sie jo wol in Anseben ihres Erkantniffes/ als auch ihres Wandels forgliche Gedancken haben / nach dem Benfpiel des Apostels Act. 20/31. 1. Theff. 2/11. Im übrigen/obzwarein Prediger / fo lieb thm feines Gottes Gnade/ und feiner eigenen Geelen Wolfahrt / teinen einsigen absolviren muß, er jen Bornehme oder Geringe/ von welchen kund und offenhabr / daffer ein Gottlofes und Unchriftliches Leben führe und darinnen vorsählich fortfabre : Co kann dennoch ein Brediger nicht fo fort umb einer leden Gunde willen / abjonberlich / Die im Menschlichen Leben gar zu ges mein / einem die absolution versagen / ob derselbe gleich vormable Besserung zugezaget/ und bon neuen wieder in die alten Gunben gefallen/in Betrachtung/bag unjer gantes Lebne



Leben immerdar mit Gunden befleckt / ba Die Gunde une immer antleber, und zu allen Daber wol geschehen guten trage machet. fan/ daßein Mensch/ernftlich wider die Gunte ftreitet/ und bennoch von derfelben überenlet ober überwunden werde: Inegemein a: ber muß hierben nicht aus der Acht gelaffen werden / was droben von der bedingten absolution gemeldet worden/ als wovon Sr. D. Spener an einem Orte bekennet/ baff/folange er mit dem Beichtstuhl zuthungehabt/er sich allemahl damit foulagiret habe. Weiter fra. getefich: Wie ein Drediger fich gegen das heutige hoffartige Wesen/ welches insonderheit durch Meumodische und gar zukostbabre auch eitele und zum Theil leichtfertige Kleidung offenbahr zu Cas ge geleget wird / verhalten fol? Ben Diefer Frage muß billich ein Unterscheid gehalten werden / unter bie Berfohnen / und dann auch unter bemjenigen/ was durchgangia eingeführet / und was eine Bergens Eitellet durch alebaldige imitirung aller neuen Moden anzeiget. Insgemem aber lieget einem Brediger ob / wo etwas ftraffbah. reshierunter sich hervor thut / inegeheim und öffentlich solches gebührend zuerinnern / und wo solches nicht helffen wil / der Prediger aber aus unumftoelichen Grunden von der Eitelkeit eines also Weltlich gesinneten Gerpens per.

# die!

enje

troi tr v

Bell

alla

het/

Most

alten

versichertist /kan er ja bemselbigen vorher es tund machen/ daß es sich nur nicht ben folchen Umftanden zur Beicht einfinden folle / wiedrigen Fals er es wegweisen wurde. Kommen wir hiernechst auff die Frage/ was mit denjenigen anzufangen / welche Tag und Macht ihre Sauser zum Sauffen und Spielen / wie auch andern Gottlosigkeiten offen haben; oder welche zur volligen Zusübung ihrer Uppigfeit irrdisch gesinneten Gemuthern mit Seitenspiel auffwarten; oder welche dem Muffiggang Spielen und Sauften einzig und allein ergeben; oder in Unversöhnlichkeitleben? So kan nicht lenguen/ daß ich offtmable herhlich gewünschet / daß in unsern Christlichen Gemeinen andere Unftalt mit benen Wirthebaufern mochte gemachet werden / ober da selbige ge. macht tag man mit mehrern Enfer darüber balten mochte. Gewiff Die Gunden/ fo unter uns in Wirthshäusern/ Krügen und offentlichen Gelagen täglich/ absonderlich aber an den beiligen Sonn und Restagen vorgehen / find so ausnehmend und erschreck lich / daß auch allein dieser Sunden wegen/ Wottes gerechte Berichte nicht ausbleiben können. Es ist ja wol nicht ohne/ ben benen heutigen Umständen tan ein Staat ohne of fentlichen Wirthsbäusern nicht fenn : Allein in dieselbe jolte man nur allein Reisende oder Frembde fitti



Frembde auffnehmen / und dieselbe mit Logament und Speife nothdurfftig verforgen. Ben welchen gar leichtlich alle Inconvenientienkonten abgeschaffet werden/absonderlich/ wann eine jede Obrigkeit die Aufflicht folcher Wirtshäuser ihnen reservirte, auch nichterlaubete / daß über die Nothdurfft welche angeleget wurden / diejenigen aber / to angeleget sind/also einrichteten/ daß die ordinaire Repsenden sattsahm vergnüget. Das wann es dann ja geschehen solte / daß zu gewissen Zeiten ein auffer ordentlicher Anwachs der Frembden/ als ben Jahr-Marckten/ und sousten/aledannkonteleicht auff eine so burhe Zeit ben andern Einwohnern der Stadt Rathgeschaffet werden. Aber was die heutigen Bech-und Spielhäuser anbelanget / da mannur blog jum Sauffen/Freffen/ Spielen/Buren | und bergleichen jusammen tom= met / da sehe ich wol nicht / wie ein redlicher Christ mit autem Gewissen so etwas in seinem Saufe leiden und bulden konne. Odaß doch der Heilige GOTTaller Regenten und Obrigkeiten Gerben erleuchten möchte / Diesem ungöttlichen Wesen unerschrocken ein Ende zu machen! O daß alle rechtschaf. fene Wächter des Hauses Jacob hierüber aus einem Beift und einer Seelen / burchgebende enfern möchten! D daß alle Haufvater hiefur gebührend sorgen möchten! Ich

wil nicht sagen! was Gottes Wort von so sonderbahren Sundern urtheilet / jondern ich wünsche nur/daß alle Stånde der Christenbeit mit erleuchteten Augen erwegen mögen/ welch ein unsäglicher Schaden aus Dieser Brunnquel in die gante Republiquesich ergieffe. Wareesnicht besser | man bliebe in feinem Saufe/ und wartete feiner Beruffe. Arbeit/oder/da man ja die ermudeten Glieder oder Sinne zuerfrischen gesinnet / ware um geschiehet solches nicht in Beselschafft frommer und Gottliebender Geelen? Muß man ja Ampte und allgemeiner Noth wegen Zusammenkunffte halten, warum kan man nicht eines Mittaliedes Sauf. darzu erwehlen / oder auch ohne Sauffen und Freisen seine Mothdurfft abreden. wohin bringet mich diese Betrachtung Ich muß bekennen/wannes Bott gefallen, mich ins Beilige Bredig. Ampt zuruffen / diejenigen Wirte / so meiner Auffsicht wurden anvertrauet gewesen senn / batten entweder nach den Regeln des Christenthums wandeln muffen / oder sie batten keine absolution bekommen. Gleiches Urtheil würde ergehen über alle unnütze Müssigganger / und die/so fürwitige und undriftliche Künste treiben. Was aber die anbelangt / so miteinander streiten und rechten / so kommet es alles auff eine genaue Prufung an job bas Berte Feind. schafft filli



schafft bege oder nicht / wie auch droben schonistangeführet worden. Was sonsten von dern nunmehro / wie wir hossen / sehlig verstorbenen Schadio, ist auff die Bahne gebracht worden / imgleichen was andere / worunter insonderheit ein zu O. gewesener Prediger/und andere/vor Gewissens Scrupelsich gemacht / solches kanentweder aus dem vorhergehenden/oder auch aus meines sel. Eltervaters Tracatselbst beantwortet werden.

s. XX. Ich komme endlich auch auff den Beicht-Pfenning / als von welchen man fast durchaebends ben denen Wiedriggesinneten harte Reden findet. In D H, deutltcher Borftellung des rechten Bebrauchs der Privat\_Beicht Cap. II. G. I. heist es/ der Mißbrauch ist bif auff diese Stunde geblieben / und hat sich wegen des zeitlichen Mugens / den die Kirchen-Diener davon haben/ so fest geserget/ daf auch memand siehet/ wie erzuän= dern/ und wie der rechte Gebrauch wieder einzuführen möglich sey. Man kan biebon auch sehen/ was herr Arnold schreibet in seiner R. und R. Histor. II: Theil pag. 137. Die Sache felbstist von meinem sehligen Elter - Vater in benkommenden Tra-Etat grundlich untersuchet. Wer ein meh. rereverlanget / kann beyin Dedekenno Vol. I. pag. 73% nachschlagen / wie auch die von Dem

dem Dochgelahrten JCto herrn Petro Müllero edirte Dissertation de Nummo Confes-Rurplich bievon meine Gedanfionario. den zueröffnen / fo kann zwar nicht geleugnet werden / daß ein Brediger mit guten Gewiffen / das von feinem Beichtlinde freywillig offerirte Beichtgeld tonne annehmen-Alle woraus eben fo wentg folget / daß man Die Bergebung ber Gunden verkauffe , als man Gottes Wort verkauffet wenn man das ordentliche Salarium bors Bredig. Ampt Und gilt bier gar nicht der gemeine Einwurff da es pflegetzu beiffen : Umfonft habt ihre empfangen / ümsonst solt ihre geben. Denn daß ich anderer Urfachen geschweige / soift wolzu confideriren/ was ber wollberedte Schuppius an einem Orte faget; Man empfange es heutiges Tages nicht mehr umionst / fondern es tofte manchen braven Thaler / ehe man zum rechtschaffenen Beiefter gedene. Indeffen aber bekenne auch gant gerne / daß ich wünsche / es mochten Prediger auff eine andere Art/ fo reichlich versorget senn / daß sie des Beichtgelbes nicht bedürften. Der Rath möchte wolnicht undienlich fenns welchen der Autor der deutlichen Vorstellung des rechten Gebrauche der Privat-Beicht Cap. IV. J. 9. gibt / daß man am Sonnabend ein Becken binsenete/ dabin ein jeder feine Gabe zur EE-

Ethaltung seiner Prediger nach seinen Dermögenleget/und solches nachmals unter die Prediger ausgetheilet wür Jedoch / wann auch hierben etwas möchte zubefahren jenn/ jo tonte ja von Getten der Prediger leicht mit denen Beichtenden der Accord getroffen werden t baffein jedes Beichtkind bem Beicht Bater eine frenwillige Sabe ind Bauf fendete / oder felbit brachte/ alebann wurden die Dubia leichtlich weafallen / die man machet / als wenn um des Beichtgeldes willen einige fich des A. bendmahlsenthielten; imgleichen / bagdas Beichtgeld an der Andacht hindere. Der obige Borschlag ist wolgut/ er ist aber auffeinen Borjat gegründet/von welchem imnach. folgenden J. noch etwas wird zusagen senn. Dann daferne die Beicht in benen Umftanden benbehalten wird / wie sie von Anfang in unjerer Kirchen gewöhnlich / daß ein jeder vor Geniessung tes Heiligen Abendmahts derselbigen sich bedienet; baben aber mannichmahl ein Prediger vor dem andern ungleiche Beichtkinderhat / insonderheit / was die Vielheit betriffts so deucht mir wider die Billichkeitzu jeyn/ wann derjenige/ so wenig Arbeit hat/bemjenigen ber ungleich mehr arbeiten muß/ in der Belohnung gleich ge-macher wird. Jedoch könte auch hierin die Moderation gebrauchet werden / Dag man por



vor eines jeden Beicht-Baters Stuhl/draufsen vor/ein Becken hinsetze/ in welches man vor demselben insonderheit sammlete/ damit er nach Proportion seiner Arbeit auch

den Genieß hatte.

9. XXI. Ich konte nunmehro ichkeffen/ nachdem meines Wiffens nichts ausaelaffen von demjenigen/ was beutiges Lages auf Die Bahn gebracht wird. Weil aber der Autor der deutlichen Porstellung des rechten Gebrauchs der Privat-Beicht Cap. III. einen Vorschlag gethan/ wieman es wol emigermaffen mit ber Beichte anfan. gen möchte/ daß jo wol der Migbrauch ceffirte, als auch jolche der Rirchen Gottes nute lich wurde; Dabeneben seinen Borschlag anberen zu weitern Nachdencken überlaffen; Sowud derfelbamir nicht übel deuten / wann ich mit aller Bescheidenheit Dasjenige bepbringe/ welches mir ben demfelben einige Schwürigkeit gemacht. Den ersten Borschlag betreffend/ daß man bedacht sey auff eine grundliche Unterweisung im Prtantnif / und auff recheschaffene Unführung der jungen Leute/ die das erstemahl zum Geiligen 21 bendmahl aeben follen. Go int hierben wol nichts zuerinnern/ vielmehr wünsche ich herglich/ daß solches an allen Orten möge burchgebende observiret werden. So tan auch fernet

ner mir nicht anders als wolgefallen laffen/ was von der Confirmation ist erinert worde. Was aberden Vorschlag anbelangt / ba man vermemet / daß diejenigen / so schon einmabl zum Geil Abenomabl gewesen in der güte möchten beredet werden/daß sie die Woche vorher/ wenn sie zum Leiligen Abendmahl gehen wolten/ sich alle Tage eine Stunde ausser dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirchen oder in des Predigers Saufe versammleten / damit derselbe sie auch in solchem Erkäntnif ordentlich unterrichtete/ ibre Busse prufete/ und ihnen dazu Unleitung gebe/ auff daß sie darnach in öffentlichen Derhör besteben und antworten konten. Kerner/ das nachmable am Sonnabend / die jenigen / 10 des andern Tages zum Geiligen Abendmahl gehen wolten/ sich in der Kirchen versammlen und also nach geschehener Dermahnung allezeit eine Drufung der Lehre oder ihres Erkantnisses mit sich musten anstellen laffen. Worauff wenn solches geschehen / einseder nach sein nem Belieben sich auch insonderheit zu denen in den Beichtstuhl gegangenen Predigern sich einfinden/und die Privat - Absolution begehren konte.

schläge. Fars andere/ so konnen alle fothane Brufungen und Unterrichtungen jur Beforderung des Chriftenthume vorgenommen werden , und bennoch tan die gewohnte allgemeine Privat Beicht ohne Schaden/ ta mit gleichen Rugen benbehalten werden; Worzu sol bann die Neuerung ? Frenlich hatman Ursache ben benen loblich gemachten Richen Ordnungen zu bleiben / und muß man ohne Noth nicht aligehen/absonderlich/ wenn man meht beweifen tan/ (wie doch der Autor indemielben 4. Cap n. 4. ungescheuet sehet / als wann die Migbranche des Beichtstuble inder Kirchen Ordnung bekräfftiget / als weiches er in Ewigkeit nicht beweisen wird) daß die Kirchen Ord. nungenetwas im Munde führen / jo der Ordnung und guten Ceremoniis entgegen. Endlich wiehe / daß das gante Hauptwerck beruhe auff einen falschen Concept, welchen der Autor hat / indemer schreibet. Was bat sich ein Prediger zubekümmern/ wie einer oder der ander vor BOTT beschaffen ist/ welchen er nicht anders weiß und höret/ als daß er wahrhaff. tig ein unbubfertiger / und in feinem Gewissen geängsteter Sunder ift/ der Troftund Dergebung der Gundenbit. tet? Wann er nur nicht gezwungen iff, alle und jede die ans nothiger Ge. mobnwohnheit / wenn siezum Seiligen Abendmahl gehen wollen / vorher zur Beicht und Absolution kommen müssen / ausseicht und Absolution kommen müssen / ausseicht und Absolution kommen müssen / ausseicht aus wendig gelernetes und hergesagtes Formular ohne Unterscheid absolviren. Deungleich wie ein jeder Presdiger ben rechtmäsiger administration der bisher üblich gewesenen Beicht ebenfals ben dem Borsab des Autoris beruhen kan / also kan im Gegentheil der Autor seinen andern Sah nunmermehr beweisen / weder ex praxi, noch aus einer einsigen Kirchen-Ordnung / wie auch droben bereits ist angemercket worden.

h. XXII. Hie stehe ich nun also stille / und daucke zufoderst meinem GOTT demuthigst/ der diese Meditationes anfangen und vollenden helssen / Ihm sen Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sousten habe zum Beschluß nur dieses einzige melden wollen; daß wann etwann iemaud wider diese meine geringsügige Gedancken etwas sehristlich moniren wolte / daß doch solches mit der Moderation geschehe / deren sich mieh hieselbsten bestissen/ohne Scheltz Worte und Anzüglichkeit (welche Schreibart heutiges Tages mehr als gemein ist) auch mit redlicher Kundmachung seines Maß

Rahmens/mit guten Gründen wider mich streite / alsdann entweder seine Monita annehmen/oder sie auch bescheidentlich beantworten werde. Mit denen aber/die in Finsterniß wandeln/ werde teine Gemeinschaft haben. GOTT helsse uns allen/so singen wir mit großen Schall/Alleluia!



